Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 80. Montag den 7. April 1845.

Die protestantischen Freunde.

(Von Ferdinand Fischer.)

(Fortsetzung.)

Ob nun die protestantischen Freunde diese große Aufgabe würdig lösen, dies ergeben am besten ihre öffentlich abgehaltenen Versammlungen und ihre hierüber veröffentlichte Mittheilungen.*)

Des Zusammenhangs wegen erlaube ich mir, auch auf die ersten Versammlungen zurückzugehen und daher Einiges aus meinem frühern Berichte zu wiederholen.

Der Mann, welcher den Verein der protestantischen Freunde ins Leben rief, ist der Pastor Uhlich in Pömmelte bei Schönbeck, unfern Magdeburg. Ein Mann von tiefem Gemüthe, klarem Blicke, festem Muth, thätiger Kraft, ein Mann, der eben wegen der Innigkeit, mit welcher er die Religion erfaßt, lange für einen Pietisten gegolten hatte. Durchdrungen von der Idee, daß der Rationalismus Hand in Hand mit dem innigen lebendigen Glauben gehen müsse und daß es Pflicht sei, ebenso den Reaktionsversuchen der Gegenwart, als den Anfechtungen der neuern Philosophie entgegenzutreten, forderte er mehrere Theologen auf, sich zu diesem Zwecke zu vereinigen. Den 29. Juni 1841 kamen auch wirklich zufolge seiner Aufforderung sechszehn Theologen in Gnadau zusammen. Alle waren darüber einig, daß ein Verein der Gleichgesinnten zwar nöthig, ein Statut und ein Binden durch Unterschrift aber überflüssig sei. Sie besprachen sich über das, was nach ihrer Ansicht das wahre Christenthum sei, machten sich ihr Verhältniß zu der jetzigen Theologie klar und stellten als ihren Grundsatz fest, Jedem müsse das Recht freier Forschung und Entwickelung zugestanden werden, also auch den Gegnern. Darum wollten sie aber auch selbst freudig auf diesem Rechte feststehen und es treu und gewissenhaft anwenden.

Die zweite Versammlung fand schon den 20. September 1841 in Halle statt, und von den sechsundfünfzig Theilnehmern waren sehr Viele, welche nicht zum Stande der Theologie gehörten. In dieser Versammlung wurden jene 9 Sätze, welche in dem frühern Berichte wörtlich aufgeführt sind, als Grundideen aufgestellt. Sie lassen sich, wie es in der Mittheilung Nr. 1 heißt, in folgende Sätze fassen: „Wir glauben an Christum und die Göttlichkeit des Evangeliums, werden uns aber nie gefangen geben unter die Satzungen, in welche vergangene Jahrhunderte das einfache Christenthum verwandelt haben."

In der Pfingstwoche des Jahres 1842 fand zu Leipzig die dritte Versammlung statt. Es hatten sich mehr als Zweihundert eingefunden, aber noch bestand die überwiegendere Mehrzahl aus Theologen. Man verständigte sich darüber, daß die Aufgabe der protestantischen Freunde die sei, das Reich Jesu nach Anleitung des einfachen Evangeliums im Geiste der protestantischen Kirche, im Lichte unserer Zeit und mit allen Mitteln des 19. Jahrhunderts weiter zu bauen und zwar müsse dieser Weiterbau so einfach wie möglich und vor Allem mit Benutzung der gegenwärtigen Wissenschaft und mit der größten Wahrhaftigkeit erfolgen. Die Probe aber, ob dieser Bau ein guter sei, die wäre das Leben, also die Frage, ob er uns zu guten Menschen mache, die ihre Stellung auf Erden würdig ausfüllen?

In derselben Versammlung wurde mit Bestimmtheit gegen Aufstellung eines besondern Glaubensbekenntnisses protestirt, indem man bemerklich machte, daß in der ganzen langen Geschichte des Christenthums noch ein jedes Glaubensbekenntniß Streit und Zwiespalt angeregt habe.

Die vierte Versammlung fand im Herbst des Jahres 1842 zu Köthen statt. Das Hauptthema der Unterredung war der Grund, auf welchem der Verein beruhen sollte. Man erkannte an, daß er durch Opposition hervorgerufen worden sei; aber diese Opposition wollte nicht niederreißen, sondern erhalten und aufbauen. Bei dem gegenwärtigen Standpunkte des Christenthums wären Tausende, welche den Kopf darüber schüttelten und sich demselben gänzlich entfremdeten, weil die orthodoxen Lehren ihrer Verstandesrichtung widersprächen. Diese Tausende und aber Tausende festzuhalten in der Kirche und ihnen im Christenthum Befriedigung und Entwickelung zu gewähren, die verschiedenen Richtungen und Faltungen des Christenthums anzuerkennen und zu ehren, das sei ein Hauptzweck der protestantischen Freunde. Zugleich wurde gegen die Behauptung protestirt, daß die protestantischen Freunde die evangelische Christenheit in zwei Theile spalten wollten, vielmehr wurde erklärt, daß verschiedene Richtungen und Entfaltungen im Christenthume zulässig seien und daß die protestantischen Freunde in Jedem, der an Gott, Tugend, Unsterblichkeit und an Jesum, als den Zeugen und Vermittler glaube, ihren christlichen Bruder erkennen, wenn er auch immerhin noch eine Menge anderer Glaubenssätze für nöthig halte, die den protestantischen Freunden als entbehrlich und irrig erscheinen.

In derselben Versammlung kam übrigens auch die Frage zur Sprache, auf welche Weise die protestantischen Freunde ihre Ideen verwirklichen und das von ihnen im rationellen Sinne aufgefaßte Christenthum mit Wärme, Eifer, Thätigkeit und Aufopferung ins Leben übertragen sollten. Es wurden Errichtungen von Gemeindebibliotheken, Nachhilfschulen für die der Schule entwachsene Jugend, Abendstunden mit den Erwachsenen und lebendige Theilnahme an der Gustav-Adolf-Stiftung vorgeschlagen und diese Ideen später auch verwirklicht. Was namentlich den Gustav-Adolf-Verein betrifft, so sind es in der Provinz Sachsen hauptsächlich die protestantischen Freunde gewesen, welche an diesem Vereine den lebendigsten Antheil nahmen, und aus ihrer Mitte wurden auch die Abgeordneten nach Berlin und Göttingen, die Pastoren Uhlich und Hildeshagen, gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der nachstehende Bericht enthält nur einen Auszug aus diesen Mittheilungen.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 31. März. 36. Plenarsitzung am 26. März. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Landtagsmarschall theilte derselbe der Versammmlung den Eingang mehrerer Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius mit, von denen das eine die Eröffnung enthält, daß Se. Excellenz höhern Orts in Betreff der im Protokoll der 11ten Plenarsitzung, Druckseite 90, enthaltenen Aeußerung:

> daß Se. Majestät Mittel und Wege auffinden werden, den Jurisdiktionarien für den bevorstehenden Sporteln-Ausfall eine Entschädigung zu gewähren,

autorisirt sei zu erklären, daß Se. Majestät eine solche Entschädigung zu gewähren nicht beabsichtige.

Nach der Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen wurde zum Vortrage des Referats des 6ten Ausschusses über die Allerhöchste 11te Proposition, enthaltend

> den Gesetz-Entwurf zur Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transport-Kosten bei Bettlern, Vagabunden und legitimationsloser Personen

übergegangen.

Zur Beseitigung der Hindernisse, welche einer kräftigen Handhabung der sicherheitspolizeilichen Bestimmungen wegen Aufgreifung der Bettler, Landstreicher und sonstiger legitimationsloser verdächtiger Individuen, durch die Bestimmungen der Criminalordnung § 622 u. f. des Allgem. Landrechts und Thl. II, Tit. 19, § 23 und 7 der Kabinetsordre vom 28. Juli 1836 gegeben Anwendung häufig entgegengetreten sind, findet der hohe Gesetzgeber auf den Antrag des Staatsministerii und nach vernommenem Gutachten der Stände für sämmtliche Provinzen der Monarchie, mit Ausnahme der Rheinprovinz, Sich zu dem Erlaß gegenwärtiger Proposition bewogen.

Von Seiten des Ausschusses wurde nach Vorlesung des Referats hervorgehoben, daß es nothwendig sei, als prinzipielle Vorfrage darüber zu entscheiden:

> ob der Landtag gemeint sei, von der Gnade Sr. Majestät des Königs die Aufrechthaltung der betreffenden Bestimmungen des Allerhöchsten Edikts vom 1. April 1772 allerunterthänigst zu erbitten und demgemäß den vorliegenden Gesetz-Entwurf für den diesseitigen Provinzialverband abzulehnen, insofern derselbe die in Rede stehenden Kosten nicht den Staatsfonds, sondern den zu bildenden Fonds der künftigen Land-Armen-Verbände überweiset.

Dieser Ansicht wurde mit der Bemerkung beigepflichtet, daß dies um so wichtiger sei, weil sonst auch die Bestimmungen der Edikte und Rescripte vom 13. August 1780 und 6. Januar 1826, vermöge welcher festgestellt ist, daß auch bei delictis publicis der Fiskus die Kosten zu tragen hat, in gleicher Weise aufgehoben werden könnten.

Andererseits wurde entgegnet, daß durch eine, vor der Berathung stattfindende Abstimmung es den Anschein gewinnen konne, als wolle der Landtag den Gesetzentwurf ganz und gar beseitigen. Dies sei jedoch darum nicht wünschenswerth, weil das Edikt von 1772 nur die Vagabunden und das Diebsgesindel nicht aber die rückfälligen Bettler und legitimationslosen Personen betreffe. Zur Feststellung der Verhältnisse dieser letztern sei das Gesetz von großer Wichtigkeit. Durch spätere Edikte von 1772 und 1783 sei das von 1772 bereits beschränkend deklarirt worden.

Dieser Behauptung wurde durch Verlesung der §§ 15, 2 des Edikts von 1779 zu begegnen und darzuthun gesucht, daß grade diese Gesetzstelle für die Ansicht des Ausschusses spreche. Auch wurde zur Wahrung der Rechte der Ober-Lausitz der § 9 des unterm 7. Februar 1784 landesherrlich bestätigten Regulativs wegen Errichtung einer Ober-Lausitzschen Landes-Criminalkasse angeführt, vermöge dessen unter den jetzigen Verhältnissen der Staat die deshalb entspringenden Kosten zu tragen habe; in demselben seien ausdrücklich die Bettler genannt.

Dagegen wurde entwickelt, daß auf Grund der Trennung, welche in dem Edikt von 1779 zwischen Bettlern und Vagabunden stattfindet, die Gerichte Veranlassung genommen haben, zu folgern: das Gesetz von 1772 umfasse nicht beide Kathegorien. Jedenfalls stehe jetzt gesetzlich und in praxi diese Trennung fest, und was die Ober-Lausitz beantrage, so möge jene Bestimmung von 1784 immerhin ihre Geltung behalten, denn bei der Regulirung des Land-Armenwesens werde jener Landestheil von Schlesien getrennt bleiben.

Ohngeachtet der verschiedenen Auslegungen des Edikts von 1772, so vereinigten sich doch alle Meinungen ohne Ausnahme dahin: daß durch ein Amendement zu dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe die Aufrechthaltung der Bestimmungen dieses Edikts, welches die Provinz von der Gnade des großen Königs empfangen, für Schlesien erbeten werden solle.

Es wurde hierauf zu der Berathung über die einzelnen Paragraphen des Gesetz-Entwurfs übergegangen.

§ 1 des Gesetzes wurde angenommen.

Mit den Bestimmungen des § 2 und 3 stimmte der Ausschuß überein, besonders, weil sich nach dem vorliegenden Regulativ über das Land-Armenwesen die Land-Armen-Verbände in größerem Umfange constituiren sollten.

Gegen die Paragraphen wurde jedoch eingewendet, sie nehmen die Kosten der Polizei-Obrigkeit ab und legten sie der Armenpflege auf, überdies sei das angezogene Gesetz vom 6. Januar 1843 so unbestimmt in seinen Definitionen, daß daraus neue Bedenken hervorgehen könnten.

Andererseits konnte man die Nothwendigkeit der Trennung des Gesetzes vom 6. Januar 1843 von dem gegenwärtigen nicht anerkennen. Ersteres hat blos den Begriff der Landstreicher definirt, die Bettler seien nicht immer verdächtig, und gehörten der Armenpflege. Bisher habe das Land-Armenhaus die Aufgreifungskosten erstattet, künftig werde dies aus den Fonds der Land-Armen-Verbände geschehen. Dagegen wurde bemerkt: die hierüber auftauchenden Bedenken würden bei der Berathung des Land-Armen-Regulativs erledigt werden. Der vorliegende Gesetz-Entwurf sei für die ganze Monarchie verfaßt, und man könne die obigen Paragraphen unbedenklich annehmen, wenn die Rechte Schlesiens durch ein Amendement geschützt würden.

Auf die Bemerkung über die Unzweckmäßigkeit der Einziehung der Polizeistrafgelder auf dem Lande für die Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit wurde entgegnet: daß eines Theils dies nicht überall Statt fände, indem sowohl in ganzen Kreisen der Provinz als auch von vielen einzelnen Gutsherrn die Polizei-Strafgelder den Orts-Armeukassen überwiesen würden. Ferner wurde erwähnt, daß von der Ueberweisung dieser Einkünfte den Ortspolizei-Behörden auf dem Lande an die Orts-Armenkassen, wenig Vortheil zu erwarten sei, indem dann nothwendig auch die sämmtlichen betreffenden Lasten von den letztern getragen werden müßten, welche jene Einnahmen leicht überschreiten könnten. Es wurde hierauf entgegnet, daß dieser Uebelstand nicht zu befürchten sei, wenn der Landtag eine Trennung der Bestimmungen Hinsichts der Bettler und der Vagabunden beantrage. Nachdem darauf aufmerksam gemacht worden war, daß in der Lausitz die Dominien mit den Gemeinen in Betreff der Land-Armenpflege nicht verbunden sind, wurde das von einem Abgeordneten der Landgemeinen gestellte Amendement:

> zu beantragen, daß in Schlesien und der Grafschaft Glatz, mit Ausschluß der Ober-Lausitz, die Polizei-Strafgelder den Orts-Armenkassen unter der Voraussetzung zufließen, daß dieselben auch die, der Provinz nach dem Gesetz-Entwurf erwachsenden Kosten bestreiten möchten,

mit 57 gegen 18 Stimmen genehmigt, und hierauf die §§ 2 und 3 angenommen.

Bei § 4 wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen:

> statt der **Aufhebung** des Edikts vom 1. April 1772 die **Anerkennung** des Fortbestehens desselben, so wie des in dem Ober-Lausitz'schen Kriminal-Kassen-Regulativ vom Jahre 1784 § 9 enthaltenen Grundsatzes auszusprechen,

und den ganzen Gesetz-Entwurf mit obigen Abänderungen anzunehmen.

Es folgte hierauf der Vortrag des Central-Ausschusses über folgende Petitionen:

1) des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau um Aufhebung der Zensur und Einführung einer, mit gesetzlichen Straf-Bestimmungen versehenen Preßfreiheit;
2) des Abgeordneten für Liegnitz wegen freier Presse unter Emanation eines strengen, umfassenden Preß-Gesetzes.
3) Mehrerer Gutsbesitzer und Kaufleute, datirt Neisse, 8. Februar 1845 wegen Aufhebung der Vor-Zensur und Gestattung freier Presse.
4) Eines Geistlichen zu Schweidnitz, beantragend die zu beschränkende Anonymität der periodischen Presse.
5) Eines Ritterguts-Besitzers Militscher Kreises, die Anonymität der Presse betreffend.

Der Ausschuß beantragte unter Verlesung eines Theils deren Inhalts, die sub 3, Nr. 120 des gedruckten Verzeichnisses erwähnte Petition de dato Neisse, wegen Einmischung verletzender und gehässiger Gegenstände zurückzuweisen, welcher Ansicht der Landtag mit überwiegender Stimmenmehrheit beipflichtete.

Ueber den in den Petitionen angeregten Gegenstand entspann sich eine lebhafte Debatte, welche sich zunächst um die beiden, vom Ausschuß gestellten Fragen bewegte:

1) soll Allerhöchsten Orts um Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preß-Freiheit gebeten werden? und
2) im Fall der Landtag diese Frage ablehnt:
   sollen unter Bezugnahme auf die von der Stadt Breslau eingereichte Denkschrift die Mängel des jetzigen Zustandes, Sr. Majestät dem König allerunterthänigst angezeigt werden, mit der Bitte, bei Erweiterung der bestehenden Vorschriften Abhülfe Allergnädigst anordnen und einen Zustand herbeizuführen zu geruhen, bei welchem ausreichende positive Gesetze über Druckerlaubniß bestimmen?

In der Versammlung gab sich die einstimmige Ansicht kund, daß der gegenwärtige Zustand der Presse ein ungenügender ist.

Ein Mitglied der Ritterschaft sprach sich dahin aus: Unbezweifelt ist eines der größten Güter für den Einzelnen die Freiheit des Worts und der Schrift, durch welche Mittel er mit seinen Mitbürgern in geistigen Verkehr tritt. Könnten wir uns ein Volk auf dem sittlichen und intellectuellen Standpunkt denken, daß es selbst die Zensur durch sein Urtheil übte, so wären alle Preßgesetze überflüssig. Dieser Zustand liegt jedoch im Reiche der Ideen, und es ist nur eine Annäherung an denselben denkbar. Daß der gegenwärtige Zustand unserer Zensur-Verhältnisse ein höchst ungenügender ist, der weder die Freiheit des Wortes schützt, noch der Preßfreiheit steuert, wird allgemein gefühlt. Eine Abänderung dieses Zustandes ist demnach unter allen Bedingungen wünschenswerth. Die Aufgabe des Staats ist es, solche Gesetze zu erlassen, welche die Rechte des Einzelnen wie der Gesammtheit gegen Angriffe der Presse schützen. Dieser Zweck wird aber eher durch Freiheit der Presse mit strengen Strafgesetzen, als durch das gegenwärtige präventive Mittel der Censur erreicht, wo so viel auf die individuelle Ansicht des Zensors ankommt. Freiheit der Presse und angemessene Preßgesetze erscheinen jedoch nur dann angemessen, wenn ein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren in Strafsachen Statt findet. Es kommt bei Beurtheilung der Preßvergehen nicht sowohl auf die Deutung einzelner, aus dem Zusammenhange gerissener Worte und Sätze, sondern vielmehr darauf an, daß der Sinn, die Absicht, der Zusammenhang der Worte beurtheilt werde. Die richterliche Entscheidung darf daher nicht sowohl auf juridischer Auslegung, als auf dem praktischen, unbefangenen Blick vielseitig gebildeter, unabhängiger Richter beruhen, welche letztere von dem factischen Zusammenhang, von der öffentlichen Meinung unmittelbarer unterrichtet sein dürften. Dem Antrage, so wie der Freigebung der Presse unter angemessenen Straf-Bestimmungen würde demnach die Einrichtung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Kriminal-Sachen vorangehen müssen, wenn der gehoffte Erfolg vollständig erreicht werden soll.

Dem folgte ein städtischer Abgeordneter: daß der Antrag ein zeitgemäßer sei, gehe aus dem Referat des Ausschusses und aus den bereits geäußerten Ansichten hervor. Die deutsche Bundes-Akte erkenne an, daß das Wort, geschrieben oder gesprochen, frei sein solle. Ihr sind aber mannigfache Auslegungen und Gesetzgebungen gefolgt, wie die Karlsbader Beschlüsse, und in neuerer Zeit die der Minister im Jahre 1834, welche erst im vorigen Jahr bekannt geworden sind, und in welchen anerkannt wird, daß bei dem Streben des Volkes nach Preßfreiheit selbst im Interesse der Regierung, nach und nach mehr Freiheit einzuräumen sei. Die Preßfreiheit habe öfters aufregend in Zeiten der Noth, und in andern Gefahren beschwichtigend gewirkt. Eine gute Preß-Gesetzgebung könne nur durch Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornen-Gerichte bei dem Rechtsverfahren erzielt werden. Hier ist der Richterspruch durch Seinesgleichen erforderlich. Die betreffende Bitte sei bereits vom gegenwärtigen Landtage an des Königs Majestät ergangen, und die einer umfassendern Preßgesetzgebung könne jener Bitte konsequent folgen. Allgemein anerkannt werde die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes der Zensur. Es gibt jetzt keine Mittel gegen unverschämte persönliche Angriffe der Presse, als die schriftliche Vertheidigung, die nicht Jedem und nicht immer möglich ist. Die Zensur hat weder dem Staat noch dem Individuum irgend einen Nutzen gebracht. Dies bewähre eine kürzlich in Berlin erschienene Broschüre, welche unter Zensur und mit Genehmigung des Staats gedruckt, in den pöbelhaftesten Ausdrücken gegen eine Klasse von Staatsbürgern sich ergeht. Durch eine solche Zensur ist die Verfassung nicht geschützt. Es ist demnach die Pflicht des Landtages, Se. Majestät den König um ein Preßgesetz zu bitten, welches den Staat, die Religion, die Moralität, die Persönlichkeit schützt, ohne Censur.

Für diese letztere erhob sich keine Stimme in der Versammlung, doch machten mehrere Mitglieder auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Gewährung der Bitte um Preßfreiheit entgegen treten dürften.

Ferner wurde erwähnt, des Königs Majestät wolle unbezweifelt die möglichste Freiheit der Presse, das zeige am besten die freie Bewegung, die sie jetzt bereits seiner Gnade verdanke, die Hindernisse seien theils innere, theils auswärtige. Eine Fraktion erwarte von der Preß-Freiheit alles Heil, eine andere erkenne in ihr blos ein gutes Hilfsmittel zum Bessern. Es könne ein Staat gut regiert sein, ohne daß er im Stande wäre, den Kampf mit einer ganz ungezügelten Presse zu bestehen, denn es ist dies nicht immer ein Kampf um Licht und Recht. In England sei derselbe allmälig unschädlich geworden, in Spanien und Portugal richte er noch großes Unheil an. Es sei zwar einer der schönsten Vorzüge des Landtages, solche Bitten zu den Stufen des Thrones gelangen zu lassen, man möge aber doch Allerhöchsten Orts anheimstellen, ob nicht zwischen heutiger Zensur und völliger Preßfreiheit ein Mittelweg zu finden sein würde.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft erwähnte ferner: man könne nicht um Preßfreiheit allein bitten, isolirt sei sie eine unausführbare Sache. Besondere Hindernisse für Gewährung der Bitte lägen

1) in den Bestimmungen des deutschen Bundes,
2) in dem Mangel an Oeffentlichkeit unserer Gerichts-Verfassung,
3) in der noch stattfindenden Monopolisirung der periodischen Presse,

dagegen erblicke er in unsern Staats-Institutionen keine Hindernisse. Ferner wurde erwähnt: Unzulänglichkeit des jetzigen Censur-Verhältnisses mache schleunige Abhülfe wünschenswerth. Deshalb sei es vorzuziehn, nicht um Preßfreiheit oder Vorlegung eines Censur-Gesetzes zu bitten, welche vielleicht den Zeitaufwand einer Reihe von Jahren erfordern würden. Bei unserm jetzigen Gerichts-Verfahren seien Tendenz-Prozesse zu fürchten. Zur Vermeidung von Rückschritten möge man nur das Erreichbare erbitten.

Nachdem der Herr Landtags-Marschall Sich dahin geäußert: daß, wenn man Preßfreiheit ohne Censur beantrage, etwas verlangt werde, was nicht einmal in allen konstitutionellen Staaten stattfinde, auch hier Allerhöchsten Orts die Rücksicht auf die Beschlüsse des deutschen Bundes vorwalteten, daher die Bejahung der 2ten vom Ausschuß gestellten Frage am angemessensten zum Ziele führen würde, wurde zur Abstimmung geschritten, und die

1ste vom Ausschuß gestellte Frage:

> Soll Allerhöchsten Orts um Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preßfreiheit gebeten werden?

mit 55 gegen 24 Stimmen zur Petition erhoben.

Ein Deputirter der Ritterschaft erklärte, er habe **für** obige Frage nur in der Hoffnung gestimmt, ein Amendement in Betreff der Abschaffung der jetzigen Monopole der periodischen Presse zur Abstimmung und Annahme zu bringen. Es stehe diese Maßregel im nothwendigen Zusammenhange mit der Preßfreiheit und sei jene nicht ohne diese zu denken.

Das nach kurzer Diskussion zur Abstimmung gebrachte Amendement:

> in einer besondern Adresse Allerhöchsten Orts zu bitten, unabhängig von dem Erlaß der Preßgesetze schon gegenwärtig alle Monopole für die periodische Presse aufzuheben,

wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Die 2te vom Ausschuß gestellte Frage kam, als durch die erste erledigt, nicht zur Abstimmung.

Eine 3te und letzte Frage des Ausschusses

> ob Allerhöchsten Orts um Anordnungen gebeten werden soll, welche die Redaktionen jeder Zeitschrift verpflichten, die Verfasser aller Artikel über Thatsachen, Zustände oder Personen bei Abdruck des Artikels jederzeit namhaft zu machen?

fand lebhaften Widerspruch, indem angeführt wurde, daß die Verantwortlichkeit der Redaktoren als namhafter vertretungsfähiger Männer mehr werth sei, als die eines oft obscuren Verfassers, letzterer bleibe ohnedem Coinculpat, sobald der Redakteur ihn nenne. Dieser Antrag sei der gefährlichste, welcher gegen die Presse gemacht werden könne. Abgesehen von der Politik würden die größten Mißbräuche unaufgedeckt bleiben, weil die persönlichen Verhältnisse dem Schreiber oft unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden. Der Redakteur würde nöthigenfalls seinen Namen unter alle Artikel setzen; dieser Antrag würde im Preßgesetz seine Erledigung finden, solle er aber Platz greifen, ohne Preßfreiheit, so würden wir bald gar keine Presse mehr haben.

Gegen diese Argumentation erhoben sich jeeoch zahlreiche Stimmen. Wer von der einen Seite Offenheit verlange, müsse sie auch von der andern zugestehen. Nicht auf die gerichtliche Strafe komme es an, sondern auf den Richterstuhl der öffentlichen Meinung, die den Verläumder treffen und den ruhigen Bürgrr schützen werde. Wer den Muth hat, anzuklagen, muß auch den Muth haben, sich zu nennen. Jedes Gesetz kann umgangen werden, dagegen hat die Gesetzgebung vorzudenken, dies zu verhindern.

Nach dieser Debatte wurde die obige Frage mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen.

Provinz Posen.

Posen, 11. März. Die Petition zweier städtischen Abgeordneten, und die Petition eines ritterschaftlichen Abgeordneten, die **Preßfreiheit betreffend**, wurden in Berathung genommen. Der Ausschuß spricht sich für sie aus. — Der Inhaber einer Virilstimme erklärte, überzeugt zu sein von der Nothwendigkeit der Preßfreiheit unter der Bedingung, daß gegen ihre Mißbräuche Strafbestimmungen beständen, und zwar schon deshalb, weil bei den gegenwärtigen Fortschritten und bei der offenbar so erleichterten Verbindung mit den auswärtigen Ländern, in welchen die Preßfreiheit besteht, die Censur als erfolglos sich erweise, machte indeß zugleich darauf aufmerksam, daß die Regierung eines Staats, welcher zum deutschen Bunde gehört, auf alle in dieser Beziehung obwaltenden Verhältnisse rücksichtigen und mit den Regierungen der diesen Bund bildenden Länder zuerst sich verständigen müsse, bevor

eine dem Bedürfnisse entsprechende Verordnung darüber erlassen werden könnte. Dessenungeachtet stimme er für eine sachgemäße Bitte an Se. Majestät. Ein ritterschaftlicher Abgeordneter äußerte, daß eine gewisse Unruhe der Gemüther aus Anlaß dieser Angelegenheit sich nicht leugnen ließe. Gegen die Petition trat Niemand auf und so wurde sie einhellig genehmigt.

Die Petition von 16 Abgeordneten aus dem Stande der Städte und Landgemeinden, um Sr. Majestät den allseitigen Wunsch vorzutragen,

> daß die jetzigen ständischen Institutionen erweitert werden möchten, daß namentlich eine Vertretung der Gesammtheit des Volks eingeführt werde,

wurde verlesen, worauf der zweite Ausschuß sich einstimmig für dieselbe erklärte. Der Vorsitzende im Ausschusse legt den Entwurf zur Denkschrift an Se. Majestät vor und sagt gleichzeitig: Sechzehn aus unserer Versammlung bitten um die Sicherstellung der Rechte des Volks. Dies ist der Wunsch und das Streben der Bittsteller, sowie das unsrige.

Der Marschall erachtet es für nöthig, daß folgende Fragen entschieden werden:

1) ob die Bitte an Se. Majestät im Sinne des Antrags der Petenten abzufassen sei?
2) ob die Versammlung den ihr vorgelesenen Entwurf zur Petition genehmige?

Man schritt zur Abstimmung über die erste Frage. 42 Stimmen gegen 3 erklärten sich bejahend.

Die zweite Frage

> in Betreff der Fassung der Petition

rief eine lebhafte Debatte hervor. — Der Entwurf ward zum zweiten Male verlesen. Die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten erklärte sich für denselben. Bei der Abstimmung über die Frage, ob die Schrift in der Fassung, in welcher sie vorliege, beibehalten werden solle oder nicht? erklärten sich 38 Stimmen für und 8 gegen dieselbe. (Pos. Z.)

Provinz Preußen.

Danzig, 22. März. Zahlreiche Petitionen um Preßfreiheit liegen dem Landtage zur Berathung vor. Es seien, wird bemerkt, nach Erlaß des neuen Censurgesetzes und der Einsetzung des Ober-Censur-Gerichts bereits 2 Jahre verflossen und eine reiche Erfahrung habe herausgestellt, daß der bei diesen Einrichtungen beabsichtigte Zweck fester und für jeden Wohldenkenden erkennbarer Normen und Prinzipien, dessen wohlwollende Richtung dankbar erkannt sei, nicht erreicht sein dürfte. Die Censoren richten sich nach den Entscheidungen des Ober-Censurgerichts gewöhnlich nur für die speziellen Fälle, in denen jene erfolgt sind, und weichen in ganz ähnlichen wiederum entschieden davon ab. Zu den Umständen und Einrichtungen, welche das Ober-Censurgericht nicht zu beseitigen vermag — wurde von mehreren Seiten angeführt — gehören diejenigen Instruktionen, welche der Herr Minister des Innern von Zeit zu Zeit an die Censoren ergehen läßt und welche man mit Recht geheime nennen dürfe, da sie weder veröffentlicht werden, noch selbst den Censoren gestattet ist, sich auf dieselben zu berufen, während die Erfolge derselben für den Unbefangenen und nicht Eingeweihten sich auf keine Weise mit den gesetzlichen Anordnungen in Einklang bringen lassen. Daß dergleichen Instruktionen, welche die Censoren wiederum zu Vollziehern geheimer polizeilicher Maßregeln machen, existiren, sei allgemein bekannt und noch kürzlich habe eine solche die Veröffentlichung einer jeden Mittheilung über die Berathung und Beschließung ständischer Petitionen für den Landtag untersagt, auch wenn gegen deren Gesetzlichkeit an sich selbst nicht das mindeste Bedenken obwalten sollte. Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Censor, durch das Ober-Censurgericht beauftragt, einen von ihm zurückgewiesenen Zeitungs-Artikel in der Zeitung des Beschwerdeführers aufnehmen zu lassen, nicht gestattete, daß derselbe auch in andere Blätter derselben Stadt eingerückt werde. Nachtheiliger als Fälle dieser Art selbst sei der dadurch erzeugte Zustand, in welchem Niemand mit Bestimmtheit weiß, ob und wie weit er sich in seinem Rechte befindet. Die Zahl der verbotenen Bücher dagegen häuft sich mit jedem Jahre, während doch kein Verbot und keine Polizeimaßregel im Stande ist, denselben den Eingang zu verwehren. Nach einer, von diesen Wahrnehmungen ausgehenden und den Gegenstand von den verschiedenartigsten Seiten beleuchtenden Debatte pflichtet man ganz übereinstimmend der Ansicht bei, daß die wohlthätige Absicht Sr. Maj. des Königs durch die bestehenden Einrichtungen nicht erreicht sei und beschließt der Landtag beinahe einstimmig, eine Denkschrift an Se. Maj. den König zu richten, mit der Bitte, geeignete Maßregeln treffen zu lassen, daß den bezeichneten Uebelständen wenigstens in soweit abgeholfen werde, als die Verhältnisse zum deutschen Bunde es gestatten; gleichzeitig aber die unerschütterliche Hoffnung auszusprechen, daß Se. Majestät der König geruhen werde, nach erwirkter Uebereinstimmung mit den hohen deutschen Bundesstaaten dem Lande Preßfreiheit, geregelt durch ein Preßstrafgesetz allergnädigst zu gewähren. — In einigen der Petitionen um Preßfreiheit ist auch darauf aufmerksam gemacht, wie jetzt die Redefreiheit beschränkt werde, und wird um deren völlige Wiederherstellung gebeten. Einer Ministerial-Verfügung vom 25. Oktober v. J. gemäß soll Niemand eine öffentliche Vorlesung halten, ohne zuvor der Polizeibehörde das Manuscript zur Prüfung eingereicht zu haben. Selbst den Universitäts-Lehrern soll es nur dann gestattet sein, vor einem gemischten Publikum Vorlesung zu halten, wenn sie eine Bescheinigung des Regierungs-Bevollmächtigten beibringen, daß gegen ihr Vorhaben kein Bedenken obwaltet. Man konnte sich nicht verhehlen, daß es sich um eine überaus wichtige Sache handelt, indem die erwähnte Maßregel bisher nicht bestandene Beschränkungen eingeführt zu haben und daher wohl geeignet zu sein scheint, Unzufriedenheit zu erwecken. Auf der andern Seite liegen jedoch nicht hinreichende Materialien vor, um ein gründliches Urtheil in dieser Angelegenheit abzugeben, da die angeführten Thatsachen isolirt und nicht so begründet dastehen, daß sie einen genügenden Anhalt gewähren und man zudem überzeugt ist, daß eine neue Beschränkung nicht in dem Willen Sr. Maj. des Königs liege. — In zwei Petitionen auf Herstellung der Lehrfreiheit als des einzigen Palladiums der Gewissensfreiheit wird auszuführen gesucht, daß die Besorgniß vor Gefährdung der Lehrfreiheit gegenwärtig nicht mehr durch vereinzelte Erscheinungen, sondern durch eine Reihefolge von Thatsachen erregt werde. In dem referirenden Ausschusse hatte sich die Meinung geltend gemacht, daß die angeführten Thatsachen noch zu neu sind, um sie nebst den daraus entspringenden Folgen einer unparteiischen Prüfung unterwerfen zu können und daß die Befürchtung einer beabsichtigten Untergrabung der Lehrfreiheit noch keinesweges im Volke so verbreitet sei, um eine desfallsige Bitte an Se. Majestät zu rechtfertigen. Mit überwiegender Majorität wurde beschlossen, den beiden Anträgen keine weitere Folge zu geben.

(Danz. Ztg.)

Inland.

Berlin, 3. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Professors und Rathsherrn Peter Merian in Basel zum Ehrenmitgliede der Akademie zu bestätigen. — Dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen ist unter dem 31. März 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 3ten Infanterie-Brigade, von Uttenhoven, nach Stettin.

Berlin, 4. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten v. Windheim, Brigadier der 6. Gendarmerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Zeug-Hauptmann Wolff in Neisse den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Marktmeister, Schulkassen- und Aichungs-Amts-Rendanten Günther in Naumburg und dem Grenadier v. Uladowsky der dritten Abtheilung der ersten Garde-Invaliden-Compagnie, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den seitherigen Gymnasial-Direktor Dr. Savels zu Essen zum Regierungs- und Schulrath bei dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium und der Königl. Regierung zu Münster zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin sind nach Dresden gereist.

* **Berlin**, 4. April. Unerachtet der Ueberschwemmung in Dresden beabsichtigt Ihre Maj. die Königin sich heute dahin zu begeben, um Ihrer erlauchten Schwester, der Prinzessin Johann, welche erst kürzlich entbunden worden ist, einen Besuch abzustatten. — Die Kollektenkasse für die hiesige christkatholische Gemeinde, welche sich unter Verwahrung des Stadtrathes Herrn Seeger befindet, ist jüngst gewaltsam erbrochen, und daraus 80 Rthl. entwendet worden. Herr Seeger hat sogleich den Verlust aus eigenen Mitteln ersetzt. — Gestern starb hier nach einem kurzen Krankenlager einer der reichsten Banquiers Berlins, Herr Bernsdorf. Der Verstorbene hinterläßt eine Million Thaler.

Der Pfarrer Ronge ist am 1. d., Nachmittags 1¼ Uhr, begleitet von einigen seiner Freunde und Verehrer, auf der Anhaltischen Eisenbahn von hier nach Magdeburg abgereist. Von dort wird er nach Leipzig und Dresden gehen, dann nach Breslau zurückkehren und in einigen Wochen hoffentlich wieder in Berlin sein. Nach seiner Versicherung ist alle Aussicht vorhanden, daß er baldigst der hiesigen Gemeinde einen sehr tüchtigen Geistlichen senden kann.

(Spen. Z.)

Sicherm Vernehmen nach hat die hiesige deutsch-katholische Gemeinde der Stadtverordneten-Versammlung eine Petition wegen Unterstützung und Beihülfe eingereicht. Es läßt sich von dem guten Geiste und der hochherzigen Gesinnung der Vertreter unserer Residenz erwarten, daß sie einer so hochwichtigen Sache ihren Beistand nicht versagen werden. Wo bereits so viele Tausende dem neuen Glaubensbunde sich zugesellt haben, da kann man sie nicht der Willkür und Noth Preis geben; es muß für ihr leibliches und geistliches Wohl gesorgt werden. (Spen. Ztg.)

Stettin, 2. April. Ein Ministerial-Rescript, welches der Magistrat den Stadtverordneten mitgetheilt hat, lautet dahin, daß die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur hiesigen städtischen Einkommensteuer nicht herangezogen werden könne, wie die Stadt dies verlangt, den Grundsatz aufstellend, daß nur einer physischen Person dies widerfahren könne, nicht aber einer moralischen Person. Der Magistrat beabsichtigt, den Weg Rechtens in dieser Beziehung einzuschlagen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. (Stettiner Z.)

Danzig, 31. März. Gestern Nachmittag hielt die hiesige christ-katholische Gemeinde in der Kirche zum heiligen Geist ihre zweite berathende Versammlung. Gleich nach den einleitenden Worten des Vorstehers, Hrn. v. Rottenburg, als er Diejenigen, die nicht aus Ueberzeugung und freiem Willen beitreten möchten, sich zu entfernen, aufforderte, erhob sich eine Einrede, der sogleich ein volltöniges Hurrah, Pfeifen und ein solcher Tumult folgte, daß sie als ein Zeichen zu diesem bedauernswerthen Auftritte im Gotteshause angesehen werden konnte. Es bedurfte der entschiedenen Maßregeln, welche der anwesende Polizei-Präsident, Hr. v. Clausewitz, mit größter Umsicht angeordnet hatte, so wie der löbl. Unterstützung vieler Mitglieder des Bürger-Sicherheitsvereins, um dem Andrange, dem der Redner und die ihn umgebenden Anhänger des neuen Glaubens-Bekenntnisses eine ruhige, unerschrockene Haltung entgegensetzten, zu steuern und die Haupträdelsführer zu entfernen. Als die Unterzeichnung beginnen sollte, traten einige Römisch-Gesinnte nochmals mit großer Heftigkeit auf und protestirten gegen das, vermeintlich alles Seelenheil vernichtende, Vorhaben. Es wurde ihnen bedeutet, daß ihre abweichende Gesinnung von der der Versammlung, die ihres eigenen Seelenheiles wegen sich zum gereinigten Glauben bekennen wolle, sie nur berechtige, davon ferne zu bleiben. Als sie jedoch, trotz dieses Bedeutens, bei ihrer Leidenschaftlichkeit verharrten und sich nun neuerdings die Aufregung an mehreren Orten erhob, trat der Polizei-Präsident mit energischer Warnung auf und veranlaßte die zur Erhaltung der Ruhe nothwendige Entfernung mehrerer Personen; 167 Anwesende gaben sodann ihre feste Willenserklärung ab, beitreten zu wollen. Bemerkenswerth ist, daß sich darunter eine große Anzahl Frauen befanden, die aber größer gewesen sein würde, wenn nicht viele derselben während des Tumultes aus Bangigkeit die Kirche verlassen hätten. Vor der Kirche hielt sich eine Masse Leute auf, größtentheils gemeinen Standes, und wenn dies nicht, so doch gemeiner Gesinnung, die sich in Schimpfreden Luft machten, und wohl nur durch die trefflichen polizeilichen Maßregeln von weiteren Aeußerungen ihres fanatischen Eifers abhalten ließen. (Danz. Z.)

Königsberg, 27. März. Ueber die kirchliche Angelegenheit des Divisionspredigers Dr. Rupp, der sich am letzten Sonntage des verflossenen Jahres von dem Athanasischen Glaubensbekenntnisse, als dem Geiste des Christenthums widersprechend, öffentlich auf der Kanzel losgesagt hatte, können wir nun aus sicherer Quelle die genauesten weitern Mittheilungen machen. Dr. Rupp reichte bekanntlich die betreffende Predigt: „Der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen", dem Consistorium verlangtermaßen zur Beurtheilung ein. Hierauf ward ihm geantwortet, die Predigt sei weder biblisch noch kirchlich zu rechtfertigen, welcher Behauptung er in seiner Erwiderung zu widersprechen sich erlaubte. Da verlangte das Consistorium, Dr. Rupp solle, wofern er noch länger im Amte verbleiben wolle, seine religiöse Ueberzeugung von dem Athanasischen Bekenntnisse zurücknehmen und zugleich Mittel und Wege angeben, wie der Anstoß, den er der Gemeinde verursacht, wieder gut zu machen wäre. Den Termin zu diesem völligen Widerrufe hatte das Collegium 8 Tage nach Ostern festgesetzt. Mittlerweile predigt aber Dr. Rupp fort vor überfüllter Zuhörerschaft, und wir können bestimmt versichern, daß wenigstens jenem Termine nicht Folge geleistet werden wird. Auch vernimmt man, daß mehrere Geistliche unserer Stadt, über das Ansinnen des Consistoriums an ihren Collegen in Erstaunen gesetzt, demselben ehrerbietigst von seinem Vorhaben abrathen wollen. Das ganze Publikum nimmt an dieser ernsten Sache um so größern Antheil, als die Zeit nahe ist, wo Dr. Rupp zum Hofprediger der reformirten Kirche gewählt werden soll. Die Wahl ist auf den 27. April als den Tag seiner Probepredigt festgesetzt und dürfte zwischen dem lutherischen Dr. Rupp und zwei reformirten Candidaten nicht ohne Kampf der Gemeinde vor sich gehen. Denn nicht nur orthodoxe Kirchenmitglieder haben sich dem lutherischen Divisions-Prediger feindlich bewiesen, auch die beiden fungirenden, so aufgeklärten reformirten Geistlichen, besonders Consistorialrath Dr. Sieffert, suchen sich mit aller Kraft seiner Wahl zu widersetzen. Wie Dieser nun den zwiefachen Kampf, mit dem Consistorium und der ortho-

doxen Partei der Reformirten bestehen wird, darüber muß uns die nächste Zukunft belehren. — In diesem Augenblicke beschäftigen noch zwei andere Neuigkeiten das Tagesgespräch des höhern Publikums, und es ist möglich, daß beide Neuigkeiten in einem, wenn auch nur losen Zusammenhange stehen. Unsere berühmt gewordene Broschürenliteratur verliert an dem Regierungs-Rath **Schmitz**, der seit dem Erscheinen der Schrift von M..i..r längst sein Censoramt niederlegen wollte, ihren bisherigen freisinnigen Beschützer. Was das Interesse des Publikums noch mehr in Anspruch nimmt, ist die erste Anwendung des neuen **Disciplinar-Verfahrens** auf ein Mitglied unsers Oberlandescollegiums, welche in diesen Tagen mittelst Cabinetsordre stattgefunden hat. Ein eben so tüchtiger Jurist als für freisinnig bekannter Mann, Oberlandesgerichtsrath Pfeiffer, ist plötzlich nach Insterburg versetzt worden.

(D. A. Z.)

Magdeburg, 3. April. Vorgestern ist Hr. Ronge von Berlin hier eingetroffen und in der Stadt London abgestiegen.

Gestern Abend waren über 200 Männer im Saale der Stadt London zu einem Abschiedsmahle zu Ehren von Johannes Ronge versammelt. Ein großer Theil der Mitglieder der Stadtbehörden, mehrere evangelische Geistliche, waren außer den zahlreich versammelten Gemeindegliedern der deutsch-katholischen Gemeinde und sonstigen Freunden des Gefeierten anwesend. Das Eine herzerhebende Gefühl durchdrang Aller Brust, es gelte eine Feier der Versöhnung lange getrennter christlicher Brüder, die Scheidewand einseitiger Verdammung sei gefallen, es sei fortan Friede. Zuerst nahm Hr. Pfarrer Ronge das Wort:

"Ich komme aus der Hauptstadt; Sie werden zu wissen wünschen, ob ich Hoffnungen, ob ich Befürchtungen von dort bringe. **Unser König, meine Herren, ist gewillet, die Glaubens-Freiheit zu schützen, die alte wie die neue; darum aus voller Brust ein Hoch unserm Könige, der die Glaubensfreiheit schützt!**

Laut schallte das dreimalige Hoch dem Könige, unserm allverehrten Monarchen. In kurzen Worten brachte darauf Hr. Lehrer Kote dem gefeierten Gaste einen Gruß. Hr. Pastor **Uhlich** gedachte der Vergangenheit, die uns auf Konzilien seit mehr als tausend Jahren die betrübende Erfahrung zeige, daß stets die Mehrheit ausgesprochen: wir verdammen die Lehre der Minderheit; unsern Tagen sei ein Concil vorbehalten gewesen, dessen Glieder Einheit gesucht und gefunden, die das, worin sie einig gewesen, freudig und in Liebe mit einem Amen besiegelt. Alle stimmten ein in diesen Toast, auf die Männer des Leipziger Concils. Hr. Pfarrer Ronge erhob nochmals das Glas und trank auf die Deutschen Bürgerschaften und ihre Vertreter, die da treu Wache hielten, daß das Reich des auferstandenen Christus auf Erden wachse und gegen die Angriffe seiner Feinde gerüstet stehe. Ihm erwiderte Hr. St.-R. Grubitz, es habe jeder deutsche Mann das Streben der jungen Kirche froh begrüßt, eine Fremdherrschaft auf deutschem Boden zu vernichten, und Alle also seien einig in dem Wunsche und der Hoffnung eines von jeder fremden Herrschaft freien deutschen Vaterlandes. Hr. Pastor Uhlich richtete endlich noch die Bitte an die Versammlung, als Christen der Unglücklichen zu gedenken, die in den letzten Tagen in unserer Nähe durch Wassersnoth das Ihrige verloren. Es wurden 85 Thlr. gesammelt. Schnell entschwanden die auch durch Gesang der hiesigen Liedertafel und Musik verschönten wenigen Stunden des Mahles. Jedem Theilnehmer blieb der Eindruck: es war ein herrliches schönes Fest! — Hr. Joh. Ronge ist heute gegen 12 Uhr Mittags nach Leipzig abgereist, von wo er über Dresden nach Breslau zurückkehren wird.

(Magdeb. Z.)

In **Heiligenstadt** glimmt, wie uns Privatbriefe melden, das Feuer noch immer unter der Asche fort, und wartet nur auf einen günstigen Wind, um gegen die Protestanten loszubrechen, so daß man sehnlich auf militärische Hilfe wartet. Am heftigsten soll ein ganz junger unbesonnener katholischer Kaplan angeblasen haben. Bei dem Aufstand zeichnete sich der Wirth Rühl, Schwager des Bürgermeisters und ein Feueragent Kirchner durch ihre heftigen Drohungen gegen Maring aus. Der Letztere mußte, um sein Leben zu retten, flüchten.

(Dorf-Z.)

Bonn, 26. März. Ueberall, wohin man hört, vernimmt man die Klage, daß der Mangel an katholischen Geistlichen zunehme, daß dieser Mangel in der römischen Kirche mehr als je fühlbar werde. In der christlich-allgemeinen Kirche muß dieser Mangel noch mehr drücken, da diese in den letzten Monaten auf eine außerordentliche Weise angewachsen ist, sich überall Bekenner verschafft hat, die größtentheils noch der Seelsorger entbehren. Würde es unter unter diesen Umständen nicht heilsam sein, wenn die Professoren **Achterfeldt** und **Braun** hieselbst ihre Vorlesungen, wenn nicht für die eine, doch für die andere Kirche, wieder begönnen und somit für die Heranbildung von Priestern Sorge trügen.

(Elberf. Z.)

Deutschland.

Aus dem Ernestinischen Sachsen, 28. März. Wer mit dem ältern deutschen **Staatsrecht** und mit den darauf beruhenden staatsrechtlichen Verhältnissen sich zu beschäftigen Beruf und Pflicht hatte und aus diesen in das mit dem Jahr 1815 beginnende neue staatsrechtliche Leben übergegangen ist, der muß sich dieser Umgestaltung und der klaren Einfachkeit des letztern auf das lebhafteste erfreuen. Denn wurde während des Bestehens des alten Deutschen Reichs, seiner Gerichte und seiner Satzungen, für jede wichtigere Verhandlung des öffentlichen Rechts das mühselige Durchwühlen ganzer Bibliotheken und Archive zur mehr oder minder unerlaßlichen Bedingung, so genügen jetzt einige Oktavbände, Meyer's „Corp. jur. conf. germ.", Klüber's „Oeffentliches Recht" 2c., um die Mehrzahl bundesgesetzlicher Verhältnisse übersehen, beurtheilen und bearbeiten zu können. Würde allerdings ein positiveres Handeln des Bundes unsern Wünschen mehr als das seitherige entsprochen haben, so liegt dagegen in dessen Grundcharakter so viel Rechtsversicherndes, so viel Mittel und Kraft zur weitern Ausbildung, daß Jeder, der ruhige Verbesserung, nicht gewaltsamen Umsturz des Bestehenden will, die Vertauschung der **vormaligen Reichsverfassung** mit der **heutigen** bundesgesetzlichen als einen wichtigen und wohlthätigen Wendepunkt deutscher Zustände betrachten muß. Daß freilich für Deutschlands inneres Leben und Wohlsein der Zollverein wichtiger als der des Bundes ist und wird, das liegt in dessen jugendlich-bewegender Kraft, die dem Zeitbedürfnisse mehr als die beharrende des letztern entspricht. Allein darf darum der Werth eines zunächst rechtsschützenden Bundes nicht verkannt werden, so findet sich aber auch damit der Wunsch gerechtfertigt, dessen **Gesetzgebung vervollständigt** und dessen Wirksamkeit nach innen und außen vergrößert zu sehen. Nur den ersten Gegenstand werden wir in den nachfolgenden Zeilen besprechen, um auf den letztern ein andermal zurückzukommen, da es an großen, des Bundestags würdigen Aufgaben wahrhaftig nicht fehlt.

Als Bedürfnisse des öffentlichen Rechts, die bundesgesetzliche Bestimmungen wünschenswerth machen, erlauben wir uns vorerst nur folgende zu bezeichnen:

1) **Feststellung des Begriffs der Legitimität oder der Frage, welche Landesherren als legitim anerkannt werden müssen.** Würde sich die verbindende Kraft eines desfallsigen Beschlusses materiell auf die Grenzen des Bundes beschränken, so dürfte die geistige wohl zur europäischen werden, da der Fall einer vom gesammten Bund anerkannten und von einer andern Macht zurückgewiesenen Legitimität kaum denkbar ist. Der Gegenstand ist nicht unwichtig, da vermöge der heutigen Willkür manche hierher gehörige Unbestimmtheiten Verlegenheiten veranlassen. Läßt sich der staatsrechtliche Begriff der Legitimität kurz und leicht dahin aussprechen, „daß nur dasjenige Staatsoberhaupt legitim ist, dem die Ausübung der Staatsgewalt vermöge eines Rechtstitels zusteht," so bietet dagegen die Bezeichnung dieses Rechtstitels um so größere Schwierigkeiten dar, als derselbe für die Mehrzahl der größern europäischen Monarchen ein verschiedener ist, und im ganzen Umfang unsers Welttheils, von Lissabon bis Konstantinopel, von Petersburg bis Athen, verschienenartige Grundsätze dabei in Anwendung kamen. Als die hauptsächlichsten Rechtstitel zur Staatsmacht wurden betrachtet: „Erbrecht, Wahl des Volks, Krieg, Tausch, Vertrag," wobei es sich hinsichtlich der drei letztern Erwerbungsmittel fragen würde, ob dabei völkerrechtliche Rücksichten eingreifen sollen oder nicht. Welche Grundsätze als verbindend angenommen werten sollen, darüber enthalten wir uns jedes Urtheils, um nur die künftige Ausschließung der Zeitdauer zu empfehlen, damit bei strenger Festhaltung eines Prinzips das legitime Sein oder Nichtsein nicht von einem kleinen Zeittheilchen abhängig gemacht werden könne.

2) **Maßregeln, um die Erlangung des Rechts in solchen Fällen zu ermöglichen und zu erleichtern, wo der Bundestag materiell begründete Ansprüche wegen Incompetenz abweisen mußte.** Wir machen in dieser Beziehung nur auf zwei wichtige und wiederholt, allein stets vergeblich an den Bundestag gebrachte Angelegenheiten aufmerksam; die Reclamationen der **westphälischen Domainenkäufer** und die der Inhaber **altschlesischer Staatsobligationen**. Wegen der erstern wird verhandelt, während die letztere bereits mehrfach von der Bundesversammlung zurückgewiesen und somit die Möglichkeit einer Rechtserlangung wahrscheinlich ganz abgeschnitten worden ist. Da aber dem Vernehmen nach die Begründung jener altschlesischen Ansprüche nicht allein von mehren Bundesgliedern anerkannt, sondern auch Denen, die sich unbefangen mit dem Hergange bekannt gemacht haben, ziemlich zweifellos scheint, so würde es eine den deutschen Rechtszustand trübende Erscheinung sein, wenn bloße Formen von bestimmten Verbindlichkeiten befreien könnten. Würde sich der Bundestag veranlaßt finden, durch angemessene Maßregeln die Möglichkeit zu verhüten, materielles Unrecht durch Formenwesen zu rechtfertigen, so würde damit dem höchsten Bundeszwecke, der Rechtsgewährung, entsprochen werden.

3) **Anordnung, daß Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern auch über nicht zum Bunde gehörige Gegenstände bundesgesetzlich erledigt werden.** Ein solches, wenn auch zeither nicht übliches Verfahren würde nichts Neues, sondern nur eine erweiterte Anwendung der Art. 11 der Deutschen Bundesakte enthaltenen Vorschrift sein: „**die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen,**" eine Bestimmung, die in ihrer allgemeinen Fassung alle Verhältnisse der Bundesglieder unter sich begreift, möge der Gegenstand in oder außerhalb des Bundesgebiets liegen. Das ungünstige Ergebniß der **neuesten preußisch-dänischen Sundzollverhandlung** veranlaßt einen Wunsch, dessen Verwirklichung diese und andere Verwickelungen gewiß besser und schneller ausgleichen würde, als herbe, ja drohende halb offizielle Aeußerungen, die französischen Blättern zur Freude, uns zur Trauer gereichen, da Deutschlands Kraft und Größe nur durch vollständige Eintracht gelingen kann. Könnte eine solche Ausdehnung der bundesgesetzlichen Vermittelung möglicherweise **Oesterreich, Preußen, Dänemark** und **Holland** berühren, so ist wohl kein Grund vorhanden, warum diese Staaten ihre Meinungsverschiedenheiten nicht der Entscheidung einer gutgeordneten Austrägalinstanz überlassen wollten. Gewiß allseitig dankbar würde es anerkannt werden, wenn somit durch den Bund die durch Religion und Vernunft begründete Forderung — ein vermeintliches Recht nie durch Gewalt, sondern nur durch Rechtsspruch zu erhalten — eine ausgedehntere Anwendung erhielte.

4) **Bundestägige Berücksichtigung der in der katholischen Kirche jetzt stattfindenden Bewegungen.** Gewinnt das neue deutsch-katholische Prinzip, wie es scheint und wie wir es in kirchlicher und staatsrechtlicher Hinsicht von ganzem Herzen wünschen, Umfang und Bedeutung, so dürfte eine bundestägige, von Preußen anzuregende Verhandlung am besten dazu geeignet sein, dem seitherigen, nicht recht gleichartig geordneten Streben Einheit und Festigkeit zu geben. Allerdings liegt die Nothwendigkeit eines neuen Bundesbeschlusses insofern nicht vor, als der hierher gehörige Artikel 16 der Deutschen Bundesakte: „**die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen**", so allgemein gefaßt ist, daß es sich fragen möchte, ob nicht auf diese Basis eine neue christliche Kirche Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte sofort in allen Bundesstaaten beanspruchen könnte. Freilich steht damit nicht im Einlaute die mehr oder weniger beschränkende Anordnung, wie sie sich in dieser Beziehung in den meisten deutschen Verfassungen*) befindet. Ob nun für eine vierte christliche Kirche, wie es die deutsch-katholische vorerst sein würde, nach der bereits in Nr. 84 dieser Zeitung ausgesprochenen Ansicht, im verfassungsmäßigen Wege neue gesetzliche Bestimmungen ertheilt werden müßten, oder ob nicht durch die für alle Bundesstaaten als Gesetz geltende Anordnung der Bundesakte diesem Erfordernisse bereits Genüge geleistet ist, darin möchten wir Letzteres für um so wahrscheinlicher halten, als es in Klübers „Oeffentlichem Recht" (4. Ausg. § 230 a.) in Beziehung auf jene bundesgesetzliche Vorschrift heißt: „Diese Bestimmung der Bundesakte ward absichtlich nicht auf eine bestimmte Zahl, also auch nicht auf bestimmte Arten von christlichen Glaubensbekenntnissen beschränkt." Daß aber die innere Gesetzgebung eines Bundesstaats nichts anordnen kann, was mit der bundesgesetzlichen im Widerspruche steht, das ist ein anerkannter Grundsatz des heutigen Staatsrechts.

Allemal glauben wir aber auch bei dieser Veranlassung die bereits gemachte Bemerkung wiederholen zu müssen, daß die **Begründung** einer von Rom **unabhängigen deutsch-katholischen Kirche im Interesse des monarchischen Prinzips** und **somit auch des in dem des vaterländisch-constitutionellen ist**, indem nur dadurch die für alle Regierungen hinsichtlich ihrer katholischen Glaubensgenossen so störenden Conflicte zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft ihre völlige Erledigung erhalten können.

(D. A. Z.)

*) Königl. sächsische Verfassungsurkunde § 33; königl. bairische Verfassungsurkunde § 9; königlich hannoversches Staatsgrundgesetz Kap. 3, § 3; königl. württembergische Verfassungsurkunde § 27; großherzogl. badische Verfassungsurkunde § 21; großherzogl. hessische Verfassungsurkunde § 20.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 80 der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. April 1845.

* **Dresden,** 1. April. (Morgens 9½ Uhr.) Die Elbe, welche gestern bis Mittag noch im Steigen war, fing Nachmittags 3 Uhr zu fallen an, und heute ist der Wasserstand bereits 4 Fuß niedriger, als gestern. Der Uebergang über die Elb-Brücke wurde gestern Mittag je 25 Fußgängern gestattet, wird jedoch wegen der nothwendigen Reparaturen so eben wieder untersagt. Der eigentliche Brückenpfeiler hat, wie man glaubt, nicht gelitten, sondern nur der Anbau an denselben, den August der Starke hatte machen lassen, um das Crucifix aufstellen zu können. Die Eisenbahnzüge nach und von Leipzig wurden gestern Morgens 10 Uhr eingestellt, werden heute Morgen 10 Uhr jedoch wieder beginnen. Die Straße in der Nähe des Bahnhofes sieht einer Breslauer Hauptstraße ähnlich, da man fast in allen Häusern Breslauer und Schlesier sieht, welche auf den Abgang des Zuges seit 24 Stunden warten. Menschen sind hier nicht verunglückt. — Nachschrift. So eben geht der Zug ab.

*† **Dresden,** 3. April. So eben gehen hier ganz zuverlässige Privatnachrichten ein, denen zu Folge das hiesige Ministerium des Cultus durch die Kreisdirektion zu Leipzig der dasigen protestantischen Geistlichkeit die Weisung ertheilt hat, der deutschkatholischen Gemeinde zu Leipzig zu Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrer sonstigen religiösen Handlungen einstweilen durch Ueberlassung einer evangelischen Kirche hilfreich an die Hand zu gehen. Auf wie lange dieses „einstweilen" zu interpretiren sei, und unter welchen Bedingungen die Ueberlassung der fraglichen Kirche zu erfolgen habe, ist in der bezüglichen Verordnung nicht ausgedrückt, und mithin, wie es scheint, lediglich dem freien Ermessen der liberalen Leipziger Geistlichkeit und Stadtbehörde überlassen geblieben. — In Bezug auf die hiesige, oder andere in Sachsen konstituirte deutschkatholische Gemeinden verlautet von einer gleichen Vergünstigung der einstweiligen Religionsübung zur Zeit noch nichts; warum? läßt sich nicht einsehen; — doch läßt sich wohl erwarten, daß dieselbe Verordnung, welche an die evangelische Geistlichkeit zu Leipzig so eben bereits ergangen ist, auch in Betreff der übrigen deutschkatholischen Gemeinden hiesiger Lande alsbald anderwärts noch nachkommen werde. Hierbei hält es Referent, um den auftauchenden irrigen Ansichten über unsere hiesigen Institutionen zu begegnen, und weil hier und da Verwunderung darüber verlautbar geworden ist, daß in konstitutionellen Sachsen die Staatswegen ausgesprochene Anerkennung der deutschkatholischen Glaubensartikel und Kirchenverfassung noch zurückstehe, während doch in Braunschweig und Preußen diese Anerkennung theils bereits erfolgt sei, theils wenigstens in der allernächsten Zukunft und zwar mit Sicherheit noch zu erwarten stehe, für Pflicht, in dieser Beziehung noch Folgendes hier zu bemerken:

Unsere Verfassungsurkunde besagt nämlich in ihrem 56. § mit ausdrücklichen Worten, daß „nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig mittelst besonderen Gesetzes aufzunehmenden christlichen Confessionen" die freie öffentliche Religionsübung zustehen solle, — wohingegen wiederum nach § 86 derselben Verfassungsurkunde kein Gesetz „ohne Zustimmung der Stände" erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden kann. Hieraus folgt von selbst, daß die neue deutschkatholische Kirche von der Staatsregierung so ohne Weiteres, d. h. ohne vorhergegangene Genehmigung der Stände, verfassungsgemäß gar nicht anerkannt werden kann, sondern daß deshalb, zu Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs, zuvörderst der nächstbevorstehende Landtag abgewartet werden muß. Es ist daher in dem Umstande, daß der eben geschilderten Sachlage nach, die fragliche Anerkennung der deutschkatholischen Kirche zur Zeit hier noch nicht direkt ausgesprochen worden ist, keineswegs mehr zu finden, als wirklich darin liegt; — womit jedoch bei Weitem nicht gesagt sein soll, daß etwa auch die Regierung von Herstellung eines Provisorii, von Aussprechung einer „interimistischen Duldung" verfassungsmäßig abgehalten gewesen wäre.

Ronge wird erst morgen, Freitags, nach hier kommen, um den auf künftigen Sonntag hier angesetzten ersten deutschkatholischen Gottesdienst abzuhalten, indem er heute noch in Leipzig zurückgehalten worden ist. Kaplan Kerbler ist dagegen hier eingetroffen und wird die hiesige Gemeinde durch eine Betstunde erbauen. Hoffentlich werden der Veranstaltung dieser gottesdienstlichen Handlungen (des zur Zeit noch mangelnden öffentlichen Anerkenntnisses ungeachtet) Hindernisse nicht in den Weg gelegt werden, da es ja früher sogar mehrere Jahre bedurft hat, ehe dem entgegengesetzten Treiben einer nach Verfinsterung strebenden Religionssekte — dem Betstundenhalten der Stephanianer — ein Ziel gesteckt worden ist.

Durch Erkenntniß des K. Ober-Censur-Gerichts vom 25. März c. ist den Börsen-Nachrichten Folgendes zum Druck verstattet worden: „In Nr. 13, vom 14. Februar c., befindet sich, mit Bezug auf ein in Sachsen proponirtes Gesetz, ein Artikel, betitelt: „„Schriftsteller und Buchhändler."" — Durch Erkenntniß des Königl. Ober-Censur-Gerichts vom 28. Februar c. sind uns nachträglich folgende, dazu gehörende Stellen zum Druck verstattet worden: 2) Wenn der Censor in einem Buche streicht, so muß der Verfasser nach dem Sinne des Censors ändern. Will er das nicht, so soll der Kontrakt aufgelöst und er verpflichtet sein, alle Auslagen zu erstatten. Und ferner: Wenn ein censurfreies Werk ohne Vergütung weggenommen wird, so soll sein Verfasser das Honorar verlieren und den Verleger noch obendrein entschädigen! — Wir lassen uns nicht auf die rechtliche Seite der Betrachtung ein, in wie weit der Verleger von der Vertretung eines von ihm vorher eingesehenen Buches frei sei, wir wollen nur die politische hervorheben. Die Buchhändler wollen die ganze Ungunst der Censur allein auf die Schriftsteller wälzen. Die Buchhändler fordern die Regierung auf, den Todesstreich gegen die Presse zu führen! Denn klar ist es, daß forthin nur ein reicher Mann, der sein Vermögen zu opfern bereit ist, im liberalen Sinne würde schreiben können. Niemand vermag heute vorauszusagen, was nicht gestrichen werden kann. Dulden muß er jetzt, was über seine Schrift ergeht. Seine Ansicht wird unterdrückt; er kann indeß doch schweigen und die Lücke im Gedankengange bleibt. Aber jene Buchhändler wollen seine moralische Erniedrigung, indem sie ihn zwingen, hineinzuschreiben, was er nicht denkt, was dem Censor behagt, — zu zahlen, was er beim besten Willen nicht immer im Stande ist. — Denn die Schriftstellerei läßt die Denker arm und macht höchstens die Buchhändler (reich) vermögend. Ein solches Gesetz — und unsere gesammte Opposition ist verstummen."

Karlsruhe, 30. März. Se. k. Hoh. der Großherzog haben den Staatsrath Nebenius zum Präsidenten ihres Ministeriums des Innern ernannt.

Oesterreich.

* **Wien,** 1. April. Seit vorgestern ist die Dampfschifffahrt nach Linz und Pesth eröffnet, und es trafen von letzterem Orte bereits 3 Dampfschiffe hier ein, dagegen ist aber die Donau in Folge des eingetretenen Thauwetters in den niedrig gelegenen Vorstädten bereits ausgetreten. Der Prater und die niedere Gegend der Roßau und von Erdberg ist bereits unter Wasser gesetzt. Die Communicationen auf der K. Ferd. Nordbahn sind ebenfalls unterbrochen. Bei Branowitz in Mähren hat die Schwarza eine Eisenbahn Brücke zerstört und eine zweite bei Napagedl so beschädigt, daß die Fahrten nach Brünn unterbrochen sind. Aehnliche Nachrichten über Ueberschwemmungen laufen auch aus Ober-Oesterreich und Böhmen ein. Diese zerstörten oder erschwerten Communicationen auf der Nordbahn, mehr aber die erlittenen Verluste an Zeit und Geld, indem die alsogleichen Reparaturen der Brücken bei dem hohen Wasserstande unmöglich sind, haben sogar auf der Börse auf den Stand der Aktien der Nordbahn einen nachtheiligen Einfluß gehabt. — Nachdem Montag die Saison der deutschen Oper im Kärnthner-Thor-Theater beendigt wurde, begann heute die italienische. — In den Vorstadt-Theatern fand es Nestroy nach den erlittenen Schlappen wegen seiner neusten Produkte für gut, zu seinem Benefize in der Leopoldstadt die „Prima Donna in Krähwinkel" zu wählen und erntete dabei großen Beifall. — Der Bau eines größern Josefstädter Theaters nächst dem Glacis dieser Vorstadt ist definitiv beschlossen. — Der in der preuß. Staats-Zeitung erschienene Correspondenz Artikel über eine bevorstehende Veränderung der Censur-Verhältnisse hat hier einiges Aufsehen erregt und manchen frommen Wunsch wieder erweckt. — Den Gerüchten nach soll vom Hof-Kriegs-Rathe die Errichtung 2er Bataillons Militairs, in Art der Grenzer blos für die Küsten Dalmatiens in nationalfarbner Montour genehmigt worden sein. — In den letzten Tagen wurde einem Uhrmacher in der Wollzeile eine Zahl Uhren, im Werthe vom 5000 Fl. C. M., durch Einbruch gestohlen.

* **Prag,** 3. April. Jetzt ist die Moldau ganz in ihr Bett zurückgetreten, die Kommunikation nach vielen Gegenden aber wegen fehlenden Brücken und großen Wassers noch immer gehemmt. Aus diesem Grunde fehlen noch authentische Berichte über Schäden und sonstigen mißlichen Ereignisse vom Lande. Manche Dorfschaften an der Moldau und Elbe hatten sich aus ihren Dörfern nach Höhen geflüchtet und kampirten hier tagelang. Mit dem aus der Wasser gefischten Holze unterhielten sie Feuer und durften so wenigstens nicht Kälte leiden. Hier werden noch täglich Massen von Fleisch und Brod unter die Armen vertheilt. Die Stadt Tetschen soll außerordentlich durch die Ueberschwemmung gelitten haben, auch hegt man die äußersten Besorgnisse für Wien. Der Eisgang ist dort zwar glücklich vorüber, die Donau aber fortwährend im Steigen. Stündlich sieht man mit Spannung Nachrichten aus Wien entgegen. Im Erz- und Riesengebirge liegen noch ungeheure Massen Schnee, so daß man die Strecke von Trautenau nach Landshut noch immer zu Schlitten passirt.

* **Von der böhmischen Grenze,** 4. April. Augenblicklich trägt Prag noch immer das Gepräge der Verwüstung; überall sieht man Reparaturen vornehmen, und in den ärmeren Stadttheilen Effekten auf der Straße trocknen und säubern. Das große Fabrikgebäude des Hrn. Bortheim, desselben, gegen den sich im vorigen Frühjahr die Mißstimmung seiner Arbeiter wegen angeblicher Bedrückung am lautesten äußerte, ist von der Moldau total zerstört worden, man sieht nur noch Stücke von Mauern. Die darin gewesenen kupfernen Kessel von 30—40 Centner Schwere zieht man jetzt aus der Moldau. Als eine große Calamität muß man's betrachten, daß die hier vorhandenen 10 oder 12 Wassermühlen sämmtlich dermaßen beschädigt sind, daß in der nächsten Zeit auf eine vollständige Instandsetzung nicht gerechnet werden darf; da Prag aber keine Dampfmühle besitzt, so muß alles Mehl vorläufig eingebracht werden und eine große Vertheuerung des Brotes ist mithin zu befürchten. Die im Bau begriffene Wiener Eisenbahn in der Nähe von Prag hat gar nicht, desto mehr aber bei Barzdowitz gelitten, woselbst ganze Strecken weit die Dämme weggerissen sind. Die Zahl der in Prag vorgefundenen Leichen beträgt 18 — diese Zahl dürfte aber lange nicht die der wirklich Umgekommenen sein. Man vernimmt, daß auch auf dem Lande die Zahl der Ertrunkenen nicht so groß ist, als man im ersten Augenblicke allgemein glaubte, indessen stellt sich der Schaden von Tag zu Tage als größer heraus. Bei Theresienstadt und Leitmeritz sind große Strecken der fruchtbarsten Fluren total ausgerissen oder versandet. Als Curiosität erzählt man, daß einige Juden in Lieben, die sich bei der großen Wassersnoth auf die Dächer ihrer Häuser geflüchtet hatten, die Rettung, die ihnen durch herbeigeeilte Schiffe geboten wurde, die gleichfalls ihre Habe bergen wollten, ausschlugen, weil sie an ihrem Sabbath nicht arbeiten wollten. So orthodox sind hier allerdings einige Juden.

Rußland.

* **Warschau,** 30. März. In allen Kirchen und auch in der Synagoge haben Dankfeste wegen der glücklichen Geburt eines zweiten Sohnes des Großfürsten Thronfolgers stattgefunden. Die Osterfeste und große Frühstückswoche ist nun beendigt. Man hat sich Speise und Trank vortrefflich schmecken lassen, was nicht auffallen kann, da es unter dem Namen des Geweihten, gleichsam mit geistlichem Passirzettel eingenommen wird. Ein sehr splendides Frühstück hatte bei dem General Abramowicz, Chef der Landespolizei, statt, wozu 570 Gäste eingeladen waren. Aehnliche waren bei dem Fürsten Jablonowski, den Grafen Malachowski und Grabowski. Unter den sich bei diesen Mahlen mitgetheilten Neuigkeiten von kaiserl. Gunstbezeugungen hat es besonders Freude gemacht, zu erfahren, daß der Geheime Rath Morawski, einstweilig Chefdirektor der Finanz-Commission, eine reiche Dotation erhalten hat, und der hiesige Civilgouverneur Lacinski zum Staatsrath ernannt worden ist. Beides sind sehr geschätzte und allgemein gebildete Staatsbeamte. Als neue Gourmandise zeigten sich bei den Frühstücken Torten à la polca und Eisenbahntorten. Wir bleiben also in der Civilisation nicht zurück. Der General-Lieutenant der Artillerie, Rönne, ist wegen geschwächter Gesundheit von dem Commando der hiesigen Citadelle entbunden und zum Senator des Warschauer Departements ernannt worden. Sein Commando erhielt der bisherige Befehlshaber der Festung Iwangorod, der General-Lieutenant Graf Simonicz, an dessen Stelle wiederum der Ingenieur-General-Lieutenant Oldenburg kommt. Am Sonnabend wurden öffentlich verbrannt, von getilgten und ausgetauschten Pfandbriefen in dem zweiten Halbjahre von 1844, 11,206,300 Fl. dazu gehörigen 1,280,196 Fl. Coupons und 5,086,754 Fl. in jenem Halbjahre eingelösten Coupons. Wie wir uns schmeichelten, ist mit dem Vollmonde endlich starkes, fortwährendes Thauwetter, jedoch mit Nachtfrösten so verbunden eingetreten, daß der Abfluß des vielen Wassers auf eine gemäßigte Weise geschieht. Man hofft jetzt auch, daß der Eisgang der Weichsel ohne beträchtlichen Schaden abgehen wird. Einer unserer größten und reichsten Landbesitzer, der Graf Alexander Potocki, Großstallmeister Sr. k. Majestät, ehemaliger Senator-Castellan des Königreichs Polen, ist am 26. dieses, 68 Jahr alt, mit Tode abgegangen.

Großbritanien.

London, 29. März. Der König von **Hannover** hat in den letzten Tagen eigenhändige Mittheilungen an die Herzogin von Glocester und den Herzogin von Cambridge, wie auch an andere vertraute Freunde gerichtet, worin er die erfreuliche Kunde von dem „interessanten Zustande" der Kronprinzessin anzeigt, welcher einen direkten Erben des Hannöverschen Thrones in Aussicht stellt. — Die Königin von Spanien hat der Königin von England ein schönes Andalusisches Roß zum Geschenke gemacht.

Schweiz.

Lausanne, 29. März. Unordnungen in der Weise der früheren haben am Abend des heiligen Osterfestes selbst stattgefunden. Ein Haufe junger Leute drang, mit Stöcken bewaffnet, in ein Haus auf dem Platze St. Laurent ein, wo eine religiöse Versammlung gehalten wurde. Diese wurde mit Gewalt auseinandergesprengt und mehrere Personen geschlagen. Um eine Idee von der Verirrung dieser Menschen zu bekommen, genügt es, zu wissen, daß einer derselben ausrief: „Keine Abendversammlungen! nur am Morgen Kirche, oder Tod! Ich bin ein eben so guter Christ als ihr, ich habe diesen Morgen kommunicirt." Verschiedene Gegenstände wurden gestohlen. Dieselbe Bande begab sich darauf vor ein Haus auf dem Monthenon, wo, wie sie argwöhnte, eine andere solche Versammlung stattfinden sollte; sie ließ sich das Haus öffnen und durchwühlte es von unten bis oben. In dem Quartier Derrierebourg fand ein ähnlicher Versuch einer anderen Bande statt; der Eigenthümer widersetzte sich aber einer solchen Verletzung seines Hausrechtes; der Präfekt schritt ein und die Bande stob auseinander. Endlich wiederholte sich der Unfug in Grand-St.-Jean. Der Hausgottesdienst einer Familie wurde plötzlich durch das Eindringen einiger jungen Leute in das Zimmer gestört, so daß die Bücher geschlossen werden und der Gesang aufhören mußte.

Osmanisches Reich.

Das Journal de Constantinople vom 16. März meldet: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so haben die in letzverflossener Woche zwischen der hohen Pforte und den Herren Repräsentanten der fünf großen Mächte Statt gefundenen Mittheilungen endlich die Frage von den gemischten Distrikten im Libanon einer definitiven Lösung entgegenführt, die eben so befriedigend für die hohe Pforte als für die fünf Mächte und den Wünschen der Christen entsprechend ist. Es ist übrigens bekannt, daß in Folge des letzten Memorandums der hohen Pforte diese wichtige Frage gewissermaßen gelöst war und daß man sich nur noch über einige Einzelnheiten zu verständigen hatte, welche nunmehr auf die angemessenste Weise ausgeglichen zu sein scheinen. Es werden demzufolge von der Regierung die entsprechenden Weisungen an ihre Agenten in Syrien erlassen werden."

) **Jerusalem,** 28. Febr. Wenn man sich wundert, woher die Kirche des heiligen Grabes ihre bedeutenden Einkünfte nimmt, wozu sie hier in der Nähe wenig Quellen findet, so haben wir jetzt Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß ferne Länder dazu sehr große Summen beisteuern. Unter andern die Moldau allein mehr als 100,000 Rtlr. jährlich und zwar vom dortigen, dem heiligen Grabe gehörigen Kloster zu:

1.	Galata	6926	Dukaten.
2.	Czetazouia	2845	„
3.	Varnova	3530	„
4.	Barnoski	1260	„
5.	Nekoritza	362	„
6.	St. Sava	2251	„
7.	Probota	5242	„
8.	Troumoushika . . .	334	„
9.	Bistritza	5791	„
10.	Taslau	2648	„
11.	Kachinule	901	„
12.	Soveja	240	„
	Summa	34329	Dukaten oder
		1,201,515	Piaster.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 6. April. In der beendigten Woche sind (exclus. 2 todtgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 29 weibliche, überhaupt 64 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 4, an Alterschwäche 5, an der Bräune 1, an Lungen-Entzündung 4, an Gehirn-Entzündung 3, an Unterleibs-Entzündung 2, an Nerven-Fieber 4, an rheumatischem Fieber 2, an Schleim-Fieber 1, an Zehr-Fieber 2, an Krämpfen 7, an Krebsschaden 1, an Lebensschwäche 1, an Magenverhärtung 2, an Unterleibsleiden 2, an Schlagfluß 5, an Stickfluß 2, an Lungen-Schwindsucht 6, an Luftröhren-Schwindsucht 3, an Schleim-Schwindsucht 1, an Gehirnhöhlen-Wassersucht 1, an Brust-Wassersucht 3, an Bauch-Wassersucht 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 7, von 40 bis 50 Jahren 8, von 50 bis 60 Jahren 7, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 1.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 11 Fuß, mithin ist das Wasser seit vorgestern am ersteren um 1 Fuß 5 Zoll und am letzteren um 2 Fuß 3 Zoll wieder gefallen.

† **Breslau,** 4. April. Sehr leicht hätte sich am gestrigen Vormittage zu der allgemeinen Wassersgefahr auch eine umfangreiche Feuersgefahr gesellen können. Der Marqueur einer Restauration in der Nikolai-Vorstadt war zu dieser Zeit damit beschäftigt, Colophonium aus einem Kellerraum in den Garten des Hauses zu tragen, um dasselbe dort für den Verbrauch zur Gasbereitung geschickt zu machen. Dabei bediente aber sich derselbe einer blechenen Lampe ohne Laterne und ließ dieselbe später brennend auf einer offenen, mit der gedachten Harzmasse gefüllten Tonne im Kellerraum zurück, als er denselben verließ. Dort ergriff nun später das Lampenlicht den Harz und setzte es in Brand, was indeß den Nachbarn durch einen bald verbreiteten sehr übelriechenden Qualm noch zeitig genug bemerkbar wurde, so daß die drohende allgemeinere Gefahr noch beseitigt werden konnte, ohne daß es dazu zu spät geworden war. Aber auch dies war für die zur Hülfe herbeigeeilten Personen selbst nicht ohne Gefahr zu ersticken zu bewerkstelligen, da die dicken aus dem Keller strömenden Rauchmassen jede Annäherung hinderten und die Dämpfung des Brandes endlich nur durch Vermauern der Kellerfenster und das Verstopfen des Eingangs mit feuchtem Dünger zu erreichen, bevor sich noch die vielen andern mit demselben Harz und Pech gefüllten Fässer entzündet hatten.

* **Breslau,** 5. April. Im Laufe des verflossenen Winters sind nach und nach mehrere Schwäne im Stadtgraben unterhalb der Taschenbastion zerfleischt und getödtet worden. Nachdem man zur endlichen Entdeckung des Feindes einer unserer größten Zierden des gedachten Wasserspiegels durch einige Zeit des Nachts einen Jäger an das Schwanenhäuschen postirt hatte, ist es demselben am verflossenen Sonntage des Nachts endlich gelungen, ihn in dem Moment durch eine Kugel zu tödten, als er eben wieder zwei von den noch vorhandenen Schwänen zerrissen hatte. Bei näherer Besichtigung des Kadavers fand es sich denn, daß er ein mächtiger, einem hiesigen Einwohner gehöriger Wolfshund gewesen war, der sich des Nachts frei umhergetrieben hatte.

** **Breslau,** 4. April. An der heutigen General-Versammlung der hiesigen christkatholischen Gemeinde nahmen wiederum die aus Leipzig zurückgekehrten beiden Deputirten Theil, welche nach herzlicher Begrüßung außer anderen wichtigen Mittheilungen auch das Resultat der allgemeinen Besprechung von Seiten der dort versammelten Vertreter der christkatholischen Gemeinden in Deutschland dem Vorstande und den Aeltesten vorlegten. Das Ganze soll gedruckt und an die einzelnen Mitglieder vertheilt werden, um nach des Seelsorgers Rückkunft aus Sachsen einer genauern Berathung im Einzelnen anheimzufallen.

** **Breslau,** 4. April. Als eine der neuesten, aus sicherer Quelle uns zugegangenen Nachrichten theilen wir mit, daß in Braunschweig der Herzog seine Hof-Kapelle den Christ-Katholiken zum einstweiligen Gebrauch eingeräumt, und der dasige evangl. Superintendent Gottesdienst und Abendmahl nach dem neuen Ritus für die Gemeinde abgehalten haben soll.

Theater.

Am Freitage zum Benefiz für Madame **Pollert** zum ersten Male: „Der Graf von Irun," Romantisches Schauspiel mit Gesang in 5 Akten, nach Dumanoir von W. Friedrich.

Wenn die Kritik sich von exklusiv-nationalen Sympathien bestechen ließe, so müßte sie dies Stück mit grimmigem Hasse verfolgen, steinigen, mißhandeln, wolfgang-mentzeln. Es ist auch nicht so viel Deutsches und Deutschthümliches darin, als in einer einzigen Falte eines burschenschaftlichen Rockes Platz hat: Handlung vollauf, der Gang spannend und rasch, Charaktere markirt, kurz Alles, was erbliches Eigenthum der gottlosen französischen Dramen ist. Von langen poetischen Betrachtungen, weichen, sentimentalen Herzensergüssen, breitspurigen Reflexionen — nichts, gar nichts. Man lese sich solch ein Stück zu Hause auf dem Sopha, aber nicht des Abends, sondern des Morgens, wo der Geist noch frisch ist; denn man muß alle agirenden Personen aufmarschiren lassen, jede an ihren Platz stellen, jeder auf Schritt und Tritt folgen, ja man muß sogar die Coulissen im Geiste aufziehen und herunter lassen, und die Lichtschirme zuklappen, will man einigermaßen ein Verständniß vom Stücke haben. Was die Personen sprechen, ist gleichsam nur die Unterschrift zu den wechselnden Bildern, in denen das Ganze an unserem Geiste vorübergeht. Und das ist doch wohl nichts weniger, als Deutsch. Unsere Dichter haben zuerst eine Idee; diese zertheilen sie und dann suchen sie sich die Träger dafür aus. Diese Träger haben nun nichts Angelegentlicheres zu thun, als uns ihre Partikular-Idee klar zu machen, wozu natürlich viel Worte erforderlich sind. Und das deutsche Publikum verschmäht diese ächt deutschen Stücke und findet die in Handlungen sich überstürzenden Französischen vorzüglicher? Es ist nicht anders, und gut, daß es nicht anders ist. Lieber doch die hastigen und lebendigen französischen Dramen, als die wortreichen aber abstrakten deutschen. In der Bevorzugung der ersteren liegt des deutschen Volkes Wunsch, aus dem grauen theoretischen Wolkennebel herabzusteigen auf die grüne Erde, in die Lust des Handelns. Vielleicht liegt er darin, ich weiß es nicht. „Der Graf von Irun" hat außer diesen beregten generellen Eigenschaften noch einige besondere, die ihn zu einem Zugstücke qualificiren. Die Intrigue ist gut angelegt und verfehlt ihre Wirkung auf das neugierige Publikum nicht. Hie und da glaubt freilich der schlichte Verstand, nun sei auch kein Steg mehr möglich, auf dem die Intrigue sich aus einer Scene in die andere rette, aber das scheint dann nur so. Der Graf von Irun soll erschossen werden, die Büchsen knallen und er fällt. Nach einigen Minuten schleicht er wohlbehalten hinter der Coulisse hervor. Nichts natürlicher, als das; die Büchsen waren mit Werg geladen. — Auch die Sprache unterscheidet sich sehr vortheilhaft von der in den deutschen Stücken gleichen Genr's gäng und geben. Die Partie des Grafen ist namentlich reich an trefflichen Pointen. Was die Charaktere betrifft, so sind diese zwar vereinzelt schon oft dagewesen und stereotyp, aber in ihrem Nebeneinander doch von Interesse. Gespielt wurde sehr fleißig. Namentlich wußte Herr **Hegel** den nonchalanten lebens- und todeslustigen Grafen so pikant und dessen chevalereske Lüderlichkeit mit so viel Feinheit zu zeichnen, daß er schon nach dem zweiten Akte gerufen wurde, was sich auch bei den folgenden wiederholte. Madame **Pollert** spielte die Maritana mit ihrer gewohnten Liebenswürdigkeit. Sie wurde einige Male gerufen. Herr **Wohlbück** (Marchese) und Madame **Brünig** (Marchesa) übertrieben wohl etwas. A. S.

* **Breslau,** 6. April. Morgen (Montag d. 7.) beginnt im Theater Herr Balletmeister **Fenzl** ein Gastspiel mit einer ziemlich zahlreichen, zum Theil aus Mitgliedern seiner Familie bestehenden Gesellschaft, zu der, da es insbesondere die phantastischen Ueberraschungen und glänzenden Wunder des Zauberballets gilt, unter andern ein routinirter Maschinist gehört. Herrn Fenzl geht von Wien aus, wo er seit Jahren als Balletmeister wirkt und sich nach vielen effektreich in Scene gesetzten Ballets und Pantomimen der ungetheilten Gunst des Publikums erfreut, ein sehr vortheilhafter Ruf voraus. Das hiesige Publikum zeigt sich der unterhaltenden Kunst, welche Herr Fenzl mit seiner wohlgeschulten und namentlich in der Zusammenwirkung ausgezeichneten Gesellschaft hier nach einer längeren Pause wieder im größeren Maßstabe vertreten wird, niemals abhold, und es ist zu erwarten, einerseits daß Herr Fenzl seinem Ruf Ehre machen, andernseits daß er die Theilnahme und den Beifall unsers Publikums als Accreditiv für die größere Kunstreise, die er von hier nach Dresden, Berlin u. s. w. anzutreten gedenkt, mitnehmen wird.

* **Trebnitz,** 3. April. Was hier kaum für möglich gehalten wurde, ist geschehen. Auch hier fanden sich Gleichgesinnte, welche von der Nothwendigkeit einer Reform der römisch-katholischen Kirche überzeugt, zu einer vorberathenden Versammlung heute zusammen traten, zu welcher der Magistrat auf eine sehr zuvorkommende Weise das magistratualische Sessionszimmer eingeräumt hatte. Freilich waren bei dieser ersten Versammlung nur Wenige zugegen, aber diese Wenigen waren von der Wichtigkeit und Heiligkeit ihres Vorhabens tief durchdrungen und voll Begeisterung für die ernste Sache. Die Berathung wurde mit einem feierlichen Gebete eröffnet, dessen Inhalt ungefähr folgender war: „Ewiger, allmächtiger Gott, in tiefer Demuth beugen wir unsere Kniee vor Dir, Deinen Segen zu erflehen für unser heiliges Beginnen. Laß, Vater im Himmel, den Geist des Friedens über uns walten, daß wir bei dem Verfolgen unseres erhabenen Zieles, vereint in Liebe, immer mehr hinankommen zu der Freiheit, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn. Amen."

In dem hierauf folgenden Vortrag wurde auf eine bündige und überzeugende Weise dargethan, daß erstens die jetzigen religiösen Bewegungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche eine freie, von Rom unabhängige Kirche erstreben, welche die Landesgesetze und Fürstenrechte achtet, sich mit ihnen vereinigt, um wahre christliche Volksbildung zu erzielen, eine Kirche, welche frei von aller Verketzerungssucht Andersdenkender und Anders-

glaubender, in Wahrheit Katholizität erstrebt, die christliche Lehre von allem meschlichen Zuthun rein haben, die Bibel in den Händen Aller und nur ihre Grundwahrheiten als Glaubensnormen wissen will. Dann ging der Vortragende auf die Frage über, ob dieses Streben im Schooße des Katholicismus gerechtfertigt und ein Bedürfniß dazu vorhanden sei. Es wurden nur die Hauptgesichtspunkte kurz angegeben und das nähere Eingehen für die folgende Versammlung vorbehalten. Alle Anwesenden erklärten sich, einzeln darüber befragt, mit dem Inhalte des Vortrages vollkommen einverstanden und baten, recht bald eine zweite Versammlung zu veranlassen. —n. —r.

** **Ohlau**, 3. April. Nr. 76 dieser Ztg. enthält eine Correspondenz von hier vom 31. v. Mts., welche einen so grellen Belag von Unkenntniß der Verhältnisse und Entstellung der Wahrheit liefert, daß dem Einsender nur die Zurechtweisung werden kann, sich erst genau über die Verhältnisse und Sachlage zu unterrichten, ehe er mit seinem Raisonnement und Angriff achtbarer Persönlichkeit auf höchst ungelenke Weise aufzutreten sich erlaubt. Es sollen Mängel unserer städtischen Polizeiverwaltung, welche allerdings sehr oft und recht viel zu wünschen läßt und auch wirklich in den jüngsten Tagen der Noth eine größere, vorsorglichere Thätigkeit hätte entwickeln können und sollen, keineswegs verkannt werden; ja es würde sogar eine öffentliche Besprechung einzelner Punkte nicht grundlos und sogar wünschenswerth sein; jedoch eine solche, wie hier vorliegt, ist verwerflich.

Zuerst diene dem Correspondenten zur Weisung, daß die Ohlaubrücke, welche am 30. v. Mts. einbrach, nicht der städtischen, sondern fiskalischen Verwaltung und Sorge unterworfen ist, daß mithin, wenn bei ihrer Bewachung, namentlich bei der Prüfung ihrer Tragbarkeit während des großen Wassers eine Unachtsamkeit, so wie später, bei Herstellung der Communication, eine Säumigkeit vorgekommen, solche nicht der städtischen Behörde, sondern vielmehr einer anderen zur Last fällt. — Die angebliche Thätigkeit eines Artillerie-Unteroffiziers mit seinen Rekruten ist uns unbekannt, hat sie stattgefunden, so ist es gut, und der Mann verdient einen Dank; zu hoch wollen wir es ihm indeß nicht anrechnen, da wir des Dafürhaltens sind, daß gerade der Soldat doppelte Aufforderungen hat, in der Noth dem Gemeinwohl seine Kräfte zu widmen. Uebrigens müssen wir seine alleinige Thätigkeit in Abrede stellen und behaupten, daß die lobenswerthe Bereitwilligkeit von Bürgern, namentlich durch Holzlieferung, die Verbindung wenigstens für Fußgänger möglich machte. Wohl giebt es zu allgemeinem gerechtem Unwillen Veranlassung, daß es bis jetzt hierbei sein Bewenden behalten, und heut, den vierten Tag, noch keine Anstalten getroffen sind, diese Communikation auf der Hauptstraße der Provinz für Wagen herzustellen, welches um so fühlbarer auf den Verkehr wirkt, als auch die Eisenbahn ins Stocken geräth. — Das reisende Publikum, welches nicht warten will, wie es die Frachtfuhrleute zu thun gezwungen sind, ist genöthigt, die Wagen zernehmen, über einen Steg tragen zu lassen und sich dabei prellen zu sehen. Vor Allem möchte es dem Postamt obliegen, die geeigneten Schritte zu thun, um den betreffenden Wegebaumeister zur Anwendung der nöthigen Energie zu veranlassen. Wenn der Einsender jenes Artikels meint, „daß Ohlau keine Straßenlaternen kenne," so ist dies geradezu unwahr. Ohlau wird mit Reverbers auf zweckmäßige und ziemlich genügende Weise beleuchtet, auch wird die ganze Ohlaubrücke durch einen solchen erhellt; und namentlich war dies an jenem Unglücksabende der Fall. Leider hatte, wegen des furtchbaren Sturmes während des einen Abends, aber nicht am 30. v. Mts., die dem Postgebäude zunächst hängende Laterne abgenommen werden müssen. Dies scheint jenen Einsender in Finsterniß gesetzt und zu seinem fulminanten Artikel veranlaßt zu haben.

Der Angriff auf den hiesigen Bürgermeister sieht fast aus, als wenn er das Erzeugniß der Zurückweisung ungehöriger Prätensionen wäre. — Wir haben kein Recht, uns als Vertheidiger aufzuwerfen, könnnen jedoch nicht unterlassen, dem Einsender bemerklich zu machen, daß wenn er so genaue Kenntniß von dem Verweilen des Herrn Bürgermeister in seinem Familienkreise, wohin unserer Ansicht nach wohl jeder achtbare und solide Familienvater gehört, erlangt haben will, er wohl auch erfahren haben würde, daß derselbe wegen Unwohlsein schon mehrere Wochen das Zimmer zu hüten genöthigt gewesen. Herr Einsender möge daher recht genau überlegen, was er der Oeffentlichkeit übergeben wolle.

Berichtigung.

Rosenberg, 4. April. Es hat sich vielfach das Gerücht verbreitet, als wäre der Rosenberg-Kreuzburger „Telegraph" in Folge der vielfachen Denunciationen und Anklagen seiner Gegner von der Oberbehörde unterdrückt worden. Da durch diese Nachricht, die auch schon die Breslauer Zeitung vom 31. März in einer Korrespondenz aus Oberschlesien mitgetheilt, die entfernten, Gott sei Dank zahlreichen Freunde unseres Blattes, das offen und entschieden dem Fortschritte seine Kräfte gewidmet, ohne Noth besorgt und betrübt werden könnten, so sehen wir uns genöthigt zu erklären, daß, wie zu erwarten stand, bis jetzt noch keine Unterdrückung des Blattes erfolgt ist und verweisen wir statt jeder weitern Widerlegung, auf die in der heutigen Nummer der Breslauer Zeitung enthaltene Ankündigung unseres Blattes.

Die Redaktion des Rosenberger Telegraphen.

---

* **Vom Fuße der Schneekoppe**, 3. April. Mit dem 1. d. M. ist das seit einem halben Jahre erledigt gewesene Amt eines Landraths des Hirschberger Kreises wieder besetzt worden. Die Wahl ist diesmal auf einen protestantischen Rittergutsbesitzer, den Grafen Stolberg-Wernigerode auf Jannowitz, gefallen. Wir haben ein reges Interesse an der Wahl genommen und mit großem Verlangen der Wiederbesetzung des gedachten Amtes entgegengesehen. Sie ist, wie es scheint, zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen. Der neue Landrath ist bereits seit Jahren Kreistags-Deputirter und zeitweiser Vertreter des abgegangenen Landraths gewesen, ihm sind also die Verhältnisse des Kreises und seine Bedürfnisse bekannt, und von seiner Humanität läßt sich erwarten, daß er diese Bekanntschaft zum Wohle der Insassen benutzen werde. Ihr volles Vertrauen kommt ihm entgegen und wird ihm gewiß sein schweres Amt auf jede Weise erleichtern.

(**Liegnitz**.) Dem Thierarzt erster Klasse Hager ist die Kreis-Thierarzt-Stelle im Kreise Bunzlau verliehen worden. Der bisherige Schuladjuvant Liebs, als Schullehrer zu Eckersdorf, Saganer Kreises, bestätigt. Des Königs Majestät haben die Kaufleute und Fabrikanten Friedrich Förster zu Grünberg, Spinnereibesitzer August Willmann zu Sagan und Hüttenbesitzer Otto Julius Baller zu Eulau bei Sprottau Allergnädigst zu Königlichen Commerzien-Räthen zu ernennen und die diesfälligen Patente Allerhöchst selbst zu vollziehen geruht.

Mannigfaltiges.

*** **Berlin**, 29. März. Verschiedene Zeitungs-Correspondenten haben von einem Project des hiesigen Solotänzers Taglioni berichtet, das die Verbindung der französischen mit der Jägerstraße mittelst einer sogenannten Passage mit Glasbedachung, Verkaufsläden, einem kleinen Theater und Circus, nach dem Muster der Passagen in Paris, Lüttich u. a. O. bezwecken und bereits die höhere Genehmigung erhalten haben soll. Aus zuverlässiger Quelle kann hier aber versichert werden, daß dem gedachten Unternehmen noch bedeutende Terrainerwerbungsschwierigkeiten, namentlich aber der Umstand entgegensteht, daß bereits seit vielen Monaten ein weit älteres Project der HH. Heufelder und van Hasebrout nebst Plänen und Zeichnungen auf höchsten Befehl den Behörden zur Begutachtung vorliegt und, wahrscheinlich auf diesem Wege zur Kenntniß des Herrn Taglioni gelangt, erst dessen Plan hervorgerufen hat. Dies ältere Unternehmen beabsichtigt eine Verlängerung der fast wie ein Cul de sac endigenden schönen französischen Straße bis zum Werke mittelst einer bedeckten Passage, die einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen und durch eine Reihe eleganter Bazars mit Kolonnaden, Blumenparketts u. dgl. zugleich vielfach diesen vornehmen Stadttheil verschönern würde. Wünschenswerth wäre es für Fremde und Einheimische, wenn beide Pläne zur Ausführung kämen, da sie eigentlich einander ergänzen und dergleichen Passagen dem öffentlichen Verkehr einen unverkennbaren Vortheil gewähren. Wer die Passagen in Paris und die Bazars in der Regent-Street in London kennt, wird dies zugestehen. Denn können dieselben auch nur von Fußgängern benutzt werden, so gewähren sie doch einen oft sehr wünschenswerthen augenblicklichen Schutz gegen plötzlichen Witterungswechsel und setzen, da die große Anzahl ihrer Verkaufsläden verhältnißmäßig nur geringe Miethe zahlt, der in verkehrreichen Straßen großer Städte fortwährend steigenden Ladenmiethe einen wohlthätigen Damm entgegen, während die zur Schau ausgelegten Sachen weniger der Einwirkung der Sonne und Luft, also seltener dem Verderben ausgesetzt sind, und die Käufer, besonders fremde, dort in der Regel sämmtliche Gegenstände des Bedürfnisses und Luxus auf einem kleinen Terrain vereinigt finden.

— Auch heute haben wir wieder eine Menge trauriger Nachrichten von Ueberschwemmungen mitzutheilen. Wenn wir zuerst den Lauf der Elbe und ihrer Zuflüsse verfolgen, so vernehmen wir aus Prag, daß sich dort unterhalb der Stadt in der Moldau ein Eisdamm gebildet hatte, in Folge dessen die Stadt zum Theil unter Wasser gesetzt ward; endlich gelang es, diesen Eisdamm mit Bomben zu sprengen. Unterhalb Dresden steht Meißen noch immer im Wasser, die Brücke ist nicht zu passiren. Der größere Theil der Stadt mit dem Kleinmarkt, Jahrmarkt und Neumarkt bildet eine zusammenhängende Wasserfläche, in welcher die Häuser bis zur ersten Etage theilweise bis unter das Dach im Wasser stehen. Innerhalb der Stadt war die Strömung so heftig, daß der Verkehr zwischen Hauptmarkt und Brücke, also auch mit der Eisenbahn, völlig unterbrochen war. Auch die Verbindung auf der Chaussee war nicht möglich und die Gefahr wuchs noch. Am 31. stürzte auf dem Neumarkt ein Haus zusammen und es gelang nur mit Mühe, die darin befindlichen 5 Personen zu retten. Die anderen Häuser, welche einer gleichen Gefahr ausgesetzt waren, wurden geräumt und deren Bewohner, die meistentheils unter die Dächer geflüchtet waren, gerettet. Es hatte sich ein Hülfs-Comité gebildet. Bei Strehla brach das Eis am 28. März Vormittags um 8 Uhr. In den beiden folgenden Tagen stieg das Wasser 9 Ellen über den gewöhnlichen Wasserstand. Am 31. Morgens um 3 Uhr sprang der Elbdamm zwischen Strehla-Trebnitz und Strehla-Görzig und von hier ging die Wasserfluth über die Felder, wobei auch die preußischen Ortschaften Paußnitz, Schirmenitz u. s. w. überschwemmt wurden. In der Nacht zum 1. April erfolgte ein zweiter Durchbruch unterhalb Strehla-Trebnitz. Die Gebäude wurden theilweise hinweggerissen, ein 19jähriger Schmiedesohn wurde bei der Rettung des fortschwimmenden Eigenthums seines Nachbarn von den hohen Fluthen ergriffen und verschwand in denselben. Außerdem sind Dammbrüche erfolgt, einer unterhalb Gröba, zwei in Forberge, einer bei Zschepa, drei in Cottewitz und bei Trebnitz. Der unterste Theil der Stadt Strehlau steht im Wasser, jenseits leiden die Dörfer und Rittergüter Cottewitz, Kreinitz, Lorenzkirch, Zschepa und Gohlis viele Noth. Am 31. März begann das Wasser wieder zu fallen. Oberhalb Dresden bildet das Elbthal in dem Gebirge der sächsischen Schweiz ein grauenerregendes Bild. In Schandau war am 31. März nur noch eine einzige Gasse, die Zanke, von der Ueberschwemmung frei geblieben, in den übrigen standen die Häuser zum großen Theil mit dem zweiten Stock in der Fluth; in den meisten Häusern befinden sich auch im zweiten Stockwerk noch mehrere Ellen Wasser. Kinder, Kranke, Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen mußten durch die Fenster gerettet werden, nachdem sie die Nacht angstvoll in der Kälte auf den Böden zugebracht hatten. Am Sonntage konnte kein Gottesdienst stattfinden. Die Läden sind bis auf einen Kaufmann, einen Bäcker und einen Fleischer geschlossen. Beruhigend ist auch hier die Nachricht, daß das Wasser am 31. stillstand, und bis dahin, trotz der großen Verluste an Eigenthum, noch kein Mensch das Leben eingebüßt hatte. Der Elbstrom war mit Holz, Gebäuden, Geräthschaften wie bedeckt, auf einzelnen derselben trieben Thiere; aus einem, welches bei Schandau angehalten wurde, retteten sich der Haushund und die Katze, aus einem andern eine Ziege. Auch aus Schandau ist ein ganzes, jedoch

geräumtes, Haus abgehoben und fortgetrieben worden. In Halle war der Wasserstand der Saale vom 1. auf den 2. April von 15 Fuß auf 13 Fuß 1 Zoll gefallen. Die Brücke bei Roßlau war nicht mehr zu passiren. Der Wasserstand der Elbe unterhalb des Königreichs Sachsen ist im Steigen. Bei Dessau stand die Elbe am 1. April auf 16 Fuß 2 Zoll, bei Aken auf 26 Fuß, bei Barby auf 19 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll, bei Werkleitz war der Damm der Saale gebrochen. Bei Magdeburg stieg die Elbe im Verlauf des 2. April von 23 Fuß 4 Zoll auf 24 Fuß 1 Zoll. Am Abend vorher war bei Prester der Deich gebrochen und die Feldmarken der Dörfer Prester und Krakau wurden überschwemmt. — Hinsichtlich der Weser können wir melden, daß in Bremen das Wasser wieder fiel; am 31. März Abends stand dasselbe an der großen Brücke noch 14 Fuß 5 Zoll hoch. Der Dammbruch bei dem Bunten-Thore geht in das sogenannte neue Land, wodurch die Stadt selbst aus ihrer Bedrängniß befreit wurde, denn das Wasser fiel dadurch augenblicklich. Wie viele Menschen bei dem Dammbruch umgekommen sind, weiß man noch nicht, eben so wird die Zahl der Häuser zwischen 20 und 40 angegeben; die Posten waren, bis auf die Oldenburger, am 1. April sämmtlich ausgeblieben. — Aus Kassel meldet man vom 31. März, daß die Fulda wieder gefallen und meistentheils wieder in ihr Bett zurückgetreten ist. — Der Neckar ist an vielen Stellen ausgetreten. Cannstatt liegt wie eine Insel mitten im Wasser und die Wogen gehen mehrere Fuß hoch über die Landstraßen. Auch in der Stadt waren mehrere Straßen überschwemmt; indeß fiel das Wasser bereits am 30. — In Würzburg standen am 29. alle an den Main stoßende Straßen unter Wasser, so daß die Verbindung nur durch Kähne unterhalten werden konnte. — Aus Nürnberg meldet man, daß das Wasser der Pegnitz im Fallen war; die Straßen waren überschwemmt und die Posten blieben aus. — Bamberg erlitt am 28. und 29. eine Ueberschwemmung, welche einen großen Theil der Stadt unter Wasser setzte, indeß hatte man Zeit zum Retten gehabt und in der Stadt ist kein Unglück geschehen. — Der Rhein und Main haben noch immer einen hohen Wasserstand. In Sachsenhausen, einem Stadttheile Frankfurts, jenseits des Maines, konnte am 30. kein Gottesdienst gehalten werden, weil die Kirche mit Wasser angefüllt war, und in Frankfurt selbst mußten wegen des hohen Wassers mehrere Häuser geräumt werden. Ebenso verschwand ein Theil der Meßbuden und die Messe ist vollständig gestört worden. Am 31. Morgens stand in Frankfurt der Main 20 Fuß 5 Zoll rheinisch hoch und stieg fortwährend. Dieses neue Steigen des Mains hat auch die Beförderung der Posten von Frankfurt nach Leipzig und Würzburg, wie das Frankfurter Oberpostamt selbst bekannt macht, ganz unmöglich gemacht, und ebenso hat auch die Taunus-Eisenbahn ihre Fahrten ganz einstellen müssen. — In Coblenz steht das Wasser fußhoch höher, als im vorigen Frühjahre. Die Dampfboote lassen ihre Güter und Passagiere über die krenelirte Mauer passiren, deren Schießcharten das Wasser bespült. Am 29. März stand das Wasser in Coblenz 27 Fuß über dem gewöhnlichen Stand. Von Köln aus bot der Rhein am 31. März einen wahrhaft traurigen Anblick. Ueberall war er aus den Ufern getreten; alle am Rhein liegende Straßen waren überschwemmt und die Gasthöfe am Rhein im Erdgeschoß mit Wasser angefüllt; von dem Zollhause an der Brücke sah man nur die obere Hälfte, und aus den Gärten in Deutz ragten nur die Spitzen der Bäume hervor. Die dortigen Dragoner mußten ihre Kaserne verlassen und wurden in die benachbarten Ortschaften vertheilt. Dabei war das Wasser noch immer im Steigen. Die Ueberschwemmung ist die schlimmste, welche seit zwei Menschenaltern die Gegenden am Rhein heimgesucht hat und wird große Nachwehen haben. Man hat in Köln bereits eine Speiseanstalt eingerichtet und zeigt sich überhaupt wohlthätig. Am 30. Abends $6\frac{1}{2}$ stand das Wasser 31 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch, doch hatte das Wachsen an Schnelligkeit abgenommen. — Aus Düsseldorf meldet man vom 1. April, daß das Wasser des Rheines im Fallen, obgleich immer noch 27 Fuß hoch war. Zwei Drittheile der Stadt standen unter Wasser, und jenseits des Rheins ist Alles überschwemmt, die Dörfer sehen wie Inseln hervor. Bis dahin wußte man nur von dem Verlust eines Menschenlebens; bei Hamm war eine Dienstmagd, die sich auf einem Kahn retten wollte, mit diesem umgeschlagen und ertrunken. In Düsseldorf hatte sich besonders der Brückenmeister Kuhn durch seine Veranstaltungen, um die Verbindung zu erhalten, großen Dank erworben. — Aus Trier meldet man, daß die Mosel am 29. März an der dortigen Brücke 22 Fuß hoch stand. Aus Holland lauten die Nachrichten sehr beruhigend. Der Eisgang hatte keinen erheblichen Schaden angerichtet. — Aus Dirschau meldet man vom 29. März, daß ungeachtet des Thauwetters das Eis der Weichsel noch so fest lag, daß die schwersten Lasten überall mit Sicherheit passiren konnten. Das Eis hatte eine Stärke von 25 bis 36 Zoll und war kerngesund. Das Wasser war indeß in den letzten Tagen um 2 Zoll gestiegen. In der Nähe von Danzig hatte das Thauwetter schon mehr gewirkt. Am 31. März schwoll der von Schidlitz herabkommende Bach dermaßen an, daß die Brücke innerhalb der Festungswerke des Neugärtner Thores in Gefahr war aufgehoben und weggeschwemmt zu werden, weshalb man mehrere Kanonen auf dieselbe fahren mußte, um sie zu beschweren. Das von den Bergen niederströmende Thauwasser, welches in den vor dem Schneefall tief gefrornen Boden nicht eindringen konnte, füllte den Radaunenkanal so mächtig an, daß derselbe an manchen Stellen überlief und die Chaussee nach Preußen unter Wasser setzte. In der Ostsee ist die ganze Eismasse, welche früher zwischen Neufahrwasser und Hela stand, mit nördlichem Winde wieder angelangt und nur wenig offenes Wasser zu sehen. Der Hafen von Danzig ist noch fest mit Eis belegt. — Aus Helgoland meldet man vom 29. März, daß man dort so viel Treibeis gehabt habe, wie sich die ältesten Leute nicht erinnern. (Spen. Z.)

— Am 28. v. M. Morgens gegen 9 Uhr ereignete sich auf Ehrenbreitstein ein Vorfall, der ein furchtbares Unglück hätte herbeiführen können. Während nämlich um diese Zeit sämmtliche in einem casemattirten Werke auf dem Fort Helfenstein liegende Truppen ihre Stuben verlassen hatten, löste sich eine ungeheure Felsmasse von dem darüber befindlichen Felsen des Ehrenbreitsteins ab, stürzte auf dieses Werk und beschädigte dasselbe bedeutend, während sie auch die meisten der darin befindlichen Mobilien zertrümmerte. Gleichzeitig stürzte ein großer Theil davon durch den daneben befindlichen Thorweg und sperrte denselben vollständig, so daß die ganze Passage geschlossen ist. Durch den Sturz ist eine auf diesen Felspartieen aufgeführte Mauerwand eines Festungswerkes theilweise ihrer Unterlage beraubt und man glaubt, daß diese Mauer, so wie noch eine fernere Felspartie, nachstürzen würden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

—* Karl Immermann, der preußische Beamte, dessen politisches Glaubensbekenntniß hinlänglich bekannt ist, sagt in seinen „Düsseldorfer Anfängen", Maskengespräche, mitgetheilt von der deutschen Pandora 1840: „Wir haben hier gleichsam ein fait accompli, eine vollendete Thatsache vor uns. Und vor denen hegen selbst die Regierungen Ehrfurcht. — Die Wahrheit, daß man etwas Seiendes als seiend halten, daran nicht mergeln noch mäkeln soll, ist ein Gwinn in dem Denken unserer Epoche." — Die Nutzanwendung auf gewisse Bewegungen der Gegenwart liegt nahe.

Handelsbericht.

Breslau, 5. April, Durch den außerordentlichen hohen Wasserstand, der großen Schaden an Brücken und Wegen angerichtet, wurden unserm Markt fast alle Zufuhren abgeschnitten, weshalb das Getreide-Geschäft in letzter Woche unerheblich war. Die Preise erfuhren indessen keine wesentliche Veränderung, nur Hafer stieg bei anhaltender Frage auf 26 — 27 Sgr.

Von Leinsaat traf eine Parthie Pernauer bereits hier ein, und wurde Einiges davon mit 15 Rthlr. loco begeben. Rigaer ist ab Stettin nicht unter $12\frac{2}{3}$ zu verkaufen.

Mit rother Kleesaat war es sehr ruhig, indessen fanden sich einige Käufer, die gute Waare zu nachfolgenden Preisen zur Versendung aus dem Markte nahmen; mittel 11 — $12\frac{1}{2}$, fein mittel 13 — $13\frac{1}{4}$, fein à 15 — $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Weiße Saat flau, jedoch ohne merkliche Preiserniedrigung, beste Waare wird à 13 — $13\frac{1}{2}$ Rthlr. erlassen.

Rapssaat fehlt, und würden dafür à 90 Sgr. p. Scheffel Käufer sein; eben so sind Sommerrübsen à 86 Sgr. vergeblich gesucht. Die Vermuthung, daß der größte Theil der Aussaat in der Provinz durch die Einwirkungen der Witterung als verloren zu betrachten sei, hat sich in den letzten Tagen sehr befestigt; außerdem wurden in den Gegenden, wo der Raps stark angebaut wird, durch Ueberschwemmung so arge Verwüstungen angerichtet, daß in der That die Hoffnung für eine gute Ernte in unserer Provinz nicht mehr gehegt werden kann.

Rohes Rüböl auf $11\frac{2}{3}$ Rthlr. gehalten.

Spiritus 80 % etwas angenehmer, à $5\frac{1}{3}$ Rthlr. p. Eimer erste Posten fanden sich einzelne Nehmer.

Zink ohne Umsatz ab Kosel $6\frac{1}{2}$ Rthlr. geboten.

P. S. Die Londoner Post vom 28. März lautet für Weizen sehr flau; Hafer war 1 Sgr. gewichen.

Warschau, 2. April. Unsere Getreidepreise sind wiederum merklich gestiegen, was indessen viel dem Feiertags-Verbrauch und der jetzt ganz unterbrochnen Zufuhr hauptsächlich zuzuschreiben ist. Man zahlte für den Korsez Weizen 25 Fl., Roggen $20\frac{14}{15}$ Fl., Gerste $16\frac{2}{3}$ Fl., Hafer 15 Fl. Kartoffeln 13 Fl., Erbsen 30 Fl. und für den Garniz Spiritus $7\frac{1}{6}$ Fl. Letzter Cours der Pfandbriefe $99\frac{1}{3}$ à $\frac{1}{2}$ %.

Aktien-Markt.

Breslau, 5. April. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute nicht beträchtlich.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. $124\frac{1}{2}$ Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. $116\frac{1}{4}$ Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $120\frac{1}{3}$ u. $\frac{1}{4}$ bez. Ende 120 Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 102 bez.
" Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{2}$ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $111\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 Gld.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105 Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $117\frac{3}{4}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $110\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{4}$ Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $103\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.

Breslau, 6. April. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 30. bis 5ten d. M. 3611 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2944 Rtlr. 26 Sgr. 9 Pf. Im Monat März c. fuhren auf der Bahn 11,148 Personen. Die Einnahme betrug: 1) an Personengeld 5360 Rtl. 10 Sgr. 2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (67,435 Ctr. 105 Pfd.) 5240 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. Zusammen 10601 Rtlr. 1 Sgr. 5 Pf. Im März 1844 war die Einnahme 6569 Rtlr. 25 Sgr. 10 Pf., mithin 1845 mehr 4031 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Der Schaden, welchen das Feuer

	Rtl.	Sg.	Pf.
1) am Hause Nr. 9 Neue Sandstraße, am 9. Februar pr. verursacht, ist auf	41 Rtl.	— Sg.	— Pf.
2) am 20. April pr., dem Hause Gerbergasse Nr. 8 zugefügt, ist auf	31 =	— =	— =
3) am 20. April pr. dem Hause Stockgasse Nr. 12 verursacht, ist auf	3 =	15 =	— =
4) am 20. April pr. dem Hause Stockgasse Nr. 17 verursacht, ist auf	145 =	9 =	— =
5) am 20. April pr. dem Hause Stockgasse Nr. 18 verursacht, ist auf	8541 =	— =	— =
6) am 20. April pr. dem Hause Stockgasse Nr. 19 verursacht, ist auf	158 =	25 =	— =
7) am 12. Juni pr. in der Papiermühle verursacht, ist auf	4923 =	13 =	— =
8) am 12. Juni pr. in der Oelmühle verursacht, ist auf	6 =	9 =	— =
9) am 12. Juni pr. in der Tuchwalke verursacht, ist auf	24 =	24 =	— =
10) am 24. December pr. dem Hause Laurenziusplatz N. 20 verursacht, ist auf	10 =	— =	— =
11) am 5. Februar c. in dem Hause Klosterstraße Nr. 40 verursacht, ist auf	4350 =	28	5 =
zusammen auf	18236 Rtl.	3 Sg.	5 Pf.

d. i. Achtzehn Tausend, Zwei Hundert Sechs u. Dreißig Thaler Drei Silbergr. Fünf Pfennige abgeschätzt worden.

Wir haben daher den Beitrag zur Vergütung dieser Schäden, auf Zwei Silbergroschen von jedem Hundert Thaler der Versicherungs-Summe bei unserer städtischen Feuer-Societät festgesetzt.

Indem wir dies vorläufig zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir, daß die Bekanntmachung über den Termin zur Einzahlung erfolgen wird, sobald die Beiträge jedes einzelnen Associaten berechnet sind. Breslau, den 18. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Aufruf!

Die große Noth, in welche die Bewohner vom Hinterdom, von Neu-Scheitnig, von Marienau und von Alt-Scheitnig durch die Ueberschwemmung, Viele insbesondere durch den Einsturz mehrerer Häuser, versetzt worden sind, veranlaßt uns, den bewährten Wohlthätigkeits-Sinn der hiesigen Einwohnerschaft mit der dringenden Bitte um Unterstützungen jeglicher Art für die Unglücklichen anzugehen.

Der Rathhaus-Inspektor Klug wird die Gaben in Empfang nehmen.

Breslau, den 1. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Auf den Bericht „Verdienstliches" in der Zeitung vom 5. April hat die Expedition der Breslauer Zeitung für die durch Ueberschwemmung verunglückten Schiffer Gritschke und Brockel dankbar erhalten:

		Rtlr.	Sgr.
1)	von C. K.	2 Rtlr.	— Sgr.
2)	= F. S.	2 =	— =
3)	= A. S.	1 =	— =
4)	= C. F. H.	2 =	— =
5)	= einem Candidaten der evangelischen Theologie	1 =	— =
6)	= Hrn. Dr. Rhode . .	1 =	— =
7)	= Frau Justizräthin Rhode	1 =	— =
8)	= Hr. Privatgelehrten Lichhorn u. seinen Zöglingen	4 =	— =
9)	= Mad. Fleischer . . .	1 =	— =
10)	= Hr. Kaufm. Grunske	1 =	— =
11)	= L. A—n.	2 =	— =
12)	= C. H. H.	4 =	— =
13)	= der Wittwe Gl—ch. .	— =	20 =
14)	= v. S.	— =	15 =

Summa 23 Rthlr. 5 Sgr.

Zweite Beilage zu № 80 der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. April 1845.

Theater-Repertoire.

Montag: **Erste Vorstellung der Gesellschaft des Herrn Balletmeister Johann Fenzl der k. k. priv. vereinten Theater in Wien. — „Der Jurist und der Bauer.“** Lustspiel in 2 Akten von Rautenstrauch. Nach dem ersten Akte des Lustspiels: **Große National-Mazurka,** getanzt von der Familie Fenzl, Dlle. Bitschofsky und Hrn. Hasenhut. Nach dem Lustspiele, zum ersten Male: **„Der Pächter und der Teufel.“** Pantomimisches Zauberballet, nach einem englischen Sujet bearbeitet und in Scene gesetzt von Joh. Fenzl. Musik vom Orchester-Direktor Krottenthaler in Wien. Personen: Amor, Sophie Fenzl. Petronell, ein spanischer Pächter, Hr. Joh. Fenzl. Gitta, seine Tochter, Dlle. Auguste Fenzl. Don Basilio, ein spanischer Gutsbesitzer, Hr. Hasenhut. Alfonso, ein Maler, Dlle. Bitschofsky. Der Teufel, Franz Fenzl. Ein Notar, Hr. Freisinger. Vorkommende Tänze: Pas de deux, getanzt von Dlle. Auguste Fenzl und Dlle. Bitschofsky. Solo serieus von Sophie Fenzl. Il Zapetatto, getanzt von Sophie und Dlle. Auguste Fenzl. Gruppirungen der Schattengestalteu. L'Allemande, getanzt von Sophie Fenzt, Dlle. Auguste Fenzl und Dlle. Bitschofsky. Zum Schluß: Großes Verwandlungs-Tableau.

Dienstag, zum 3ten Male: **„Der Graf von Irun.“** Romantisches Schauspiel mit Gesang in 5 Akten, nach Dumanoir von W. Friedrich. Musik von E. Tauwitz. — Vorher: **„Das war ich.“** Lustspiel in einem Akt von Hutt.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Micheline mit Herrn Herrmann Germershausen aus Glogau zeige ich hierdurch ergebenst an.

Wien, den 4. April 1845.

Anna Pauliny Freiin von Kowelsdam.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Cottbus, den 2. April 1845.

Fritsch, königl. Bau-Inspektor.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Amalie geb. Kayser von einer gesunden Tochter beehrt sich ergebenst anzuzeigen:

Denzin, Reg.-Sekret.

Breslau, den 6. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Bennecke, von einem Sohne, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 5. April 1845.

v. Scheve, Hauptmann.

Todes-Anzeige.

Das heute an den Folgen eines Schlagflusses erfolgte Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters, des Cafetiers Carl Decius, in dem Alter von 61 Jahren 5 Monaten, zeigen wir im tiefsten Schmerzgefühl allen Freunden und Bekannten des Verewigten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Breslau, den 5. April 1845.

Louise Decius, geb. Dolmann als Gattin.

Carl, Louis. } Decius, als Kinder.

Todes-Anzeige.

Werthen Verwandten und Freunden zeige ich tief betrübt und aufs schmerzlichste gebeugt, Namens meiner Angehörigen, den am 5. d. M., Morgens 6½ Uhr, nach langjährigen Leiden und im 25. Lebensjahre erfolgten Tod meiner ältesten Tochter Mathilde, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 6. April 1845.

Erichson,
Inspektor der Gefangen-Kranken-Anstalt.

Todes-Anzeige.

Den am 30sten v. Mts. nach kurzer Krankheit erfolgten sanften Tod meiner lieben Tante Charlotte v. Wiedebach, geborene von Wiedebach, beehre ich mich, ihren entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Sprottau, den 4. April 1845.

E. v. Knobelsdorff.

Technische Section.

Montag den 7. April, Abends 6 Uhr. Herr Klemptnermeister S. Rennner wird das Modell eines Stubenofens von Dr. Gall vorzeigen und erläutern, und der Sekretär der Section, Director Gebauer, drei Sorten Marine-Leim, welche aus der Handlung Fränkel zu Frankfurt a. M. bezogen worden, vorlegen.

Meine Wohnung ist jetzt:
Altbüßer-Straße Nr. 48, im goldnen Engel.

F. Deutsch,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter.

Liegnitzer landwirthschaftlicher Verein.

Die vierte Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins findet **Mittwoch den 9. April c.** in dem bekannten Lokale statt. Liegnitz, den 4. April 1845.

Der Vorstand.
Geier. v. Merckel. Frh. v. Rothkirch. Thaer. v. Wille.

(Eingesandt aus Lissa in Provinz Posen.)

An A — Z.

Samuel Werenfels, einer der gelehrtesten und rechtschaffensten Gottesgelehrten in der Schweiz, schrieb in seine Bibel:

Hic liber est, in quo sua quaerit dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua!

übersetzt:

Dies ist das Buch, worauf sich jede Lehre gründet,
Wo jeder seine sucht und die gesuchte findet.

H.

Dominial- und Freigüter
jeder Grösse, sowohl in der Umgegend von Breslau, als in verschiedenen Gegenden Schlesiens und des Grossherzogthums Posen bin ich zu verkaufen beauftragt.

S. Militsch, Bischofstrasse 12.

Bei ihrer Abreise von hier nach Frankfurt empfehlen sich noch allen ihren Freunden und Bekannten:

Der Oberlandesgerichtsrath Höpner und Frau.

Breslau, den 5. April 1845.

Ich wohne jetzt Reusche Straße Nr. 56.

Dr. Scharn.

Meine Wohnung ist jetzt Reuschestr. Nr. 11.

J. Stich, prakt. Wundarzt.

Meine Wohnung ist jetzt Ohlauerstraße in den 3 Hechten, 1 Treppe.

L. F. Podjorsky.

Wohnungs-Veränderung.

Von jetzt ab wohne ich Büttnerstraße Nr. 2, vis-à-vis dem Hotel zu den drei Bergen.

Meywald, Herrenkeider-Verfertiger.

Lokal-Veränderung.

Mein bisher auf der Schweidnitzer Straße Nr. 39 gelegenes Verkaufs-Lokal habe ich jetzt Hummerei- und **Schweidnitzer Straßen-Ecke, zunächst der Brücke,** verlegt; welches ich mir erlaube einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen.

J. W. Sudhoff jun.,
Fabrikant französischer Handschuhe.

Lokal-Veränderung.

Mein bisher innegehabtes Kleider-Magazin habe ich von der Ohlauer Straße Nr. 84 nach der **Reuschen Straße Nr. 10** verlegt, und erlaube mir, dasselbe einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Breslau, den 7. April 1845.

B. Neumögen.

Meine Abreise von Breslau veranlaßt mich, rasch meinen noch übrigen Bestand von gut gearbeiteten Möbels und Spiegel, so wie Tischler-Werkzeug, billig zu verkaufen, wozu Kauflustige einladet:

Johann Speyer, Ring Nr. 15.

Lokal-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich mein innegehabtes Quartier, Albrechtsstr. Nr. 17, verlassen und jetzt Schmiedebrücke Nr. 16, in Stadt Warschau, wohne, dies zur gefälligen Beachtung.

Heinrich Göhring,
Kleiderverfertiger für Herren.

Die Horrwitz'sche Antiquar-Buchhandlung **L. Barschack,** Kupferschmiedestraße Nr. 25, Ecke der Stockgasse, verkauft: Dr. Gieselers Kirchengeschichte. 4 Bände 840 neu, Ladenpr. 3½ f. 8 Rtl. Schmidts Liturgik. 3 Bände 840 für 3⅔ Rtl. Burdachs Physiologie. 3 Bände Ladenpr. 13½ f. 5 Rtl. Lamennais, esquise d'une philosophie. 3 Bde. 840 neu, Ldpr. 6 f. 3 Rtl.; dasselbe deutsch, 3 Bände für 3 Rtl. Die Freimaurerei von Acerellos, 4 Bde. m. Kupfern, Ladenpr. 6 f. 3½ Rtl. Thons deutsches Universal-Kochbuch, oder die Kunst im Kochen Meister zu werden. 3 Bde. 840, Ldpr. 6 f. 4 Rtl. Baumeisters Pferd zu erkennen, mit 140 Holzschnitten, 844 für 1⅙ Rtl. Leonhardts Basaltgebirge. 2 Bde. m. Atlas, Ldpr. 9 f. 5 Rtl. Lyells organische Welt. 2 Bde. 842, Ladenpr. 5½ für 4 Rtl. Mosers Gesetze der Lebensdauer f. 1⅓ Rtl. Hummels Clavirschule. Ladenp. 14 f. 7 Rtl. 100 Ouvertures f. d. Pianoforte, von den berühmtesten Componisten, in 16 Heften, Ldpr. 16 f. 6 Rtlr.

---

600 bis 1000 Thaler
werden gegen pupillarische Sicherheit, ohne Einmischung eines Dritten, baldigst gesucht. Näheres Kirchstraße 12 bei F. Ferte.

Oberschlesische Eisenbahn.

Dienstag den 8. c. wird der Betrieb auf unserer ganzen Bahnlinie wieder regelmäßig stattfinden, wovon wir das Publikum hiermit in Kenntniß setzen.

Breslau, den 6. April 1845. Direktion.

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt v. **Oppeln** nach **Breslau**	Morg. 7 U. 10 M.	Mitt. 1 U. 10 M.	Ab. 5 U. 40 M.
" " **Breslau** " **Oppeln**	" 7 " — "	" 1 " —	" 5 " 30 "

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Von der in unserer Bekanntmachung vom 5. Februar d. J. aufgeführten Interims-Aktien der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn, auf welche bis zum 1. Februar l. J. die dritte Einzahlung nicht geleistet worden war, sind bis mit Ablauf der Präklusivfrist (den 31. März 1845) folgende Nummern der **zweiten** Einzahlung

2421. 15974. 15975. 15976. 15977. 15978. 15979. 15980. 15981. 15982. 15983. 15984. 15984. 15985. 15986. 15987, 15988. 15989. 15990. 15991. 15992. 15993. 15994. 15995. 15996. 15997. 17857. 17858. 22663. 22664. 22665. 22666. 22667. 23264. 26551. 26552. 26553.

nicht eingelöset worden. — In Gemäßheit § 18 der Gesellschafts-Statuten werden nun hiermit diese voraufgeführten Aktien der zweiten Einzahlung für erloschen erklärt und sind demgemäß deren Inhaber aller ihnen als solchen zustehenden Rechten verlustig.

Dresden, den 2. April 1845.

Das Direktorium
der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Carl Ludwig Schill. Eduard Uhlich.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Nachdem die Einzahlungen auf die Quittungsbogen unserer Eisenbahn mit 20 pCt: seit dem 15. März a. c. pr. zinsbar angelegt sind, wollen wir die seitdem gewonnenen Zinsen à 4 pCt. mit **vierundzwanzig Silbergroschen** per Quittungsbogen auszahlen.

Wir fordern unsere Aktionaire auf, diese Zinsen

vom 21. bis 26. April d. J. von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr

in der Central-Kasse der Oberschlesischen Eisenbahn hierselbst zu erheben, mit dem Bemerken, daß die geschehene Zinsenerhebung auf jeden Quittungsbogen durch einen Stempel vermerkt werden wird. Breslau, den 4. April 1845.

Die Direktion.

Die Anfertigung und Anlieferung der Untergestelle für die auf der vierten Bau-Abtheilung der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn von Bunzlau bis Liegnitz erforderlichen und zur Anwendung kommenden Treutlerschen Telegraphen sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Montag den 21. April c. Vormittag 10 Uhr im technischen Bürau der vierten Bau-Abtheilung hierselbst angesetzt und werden cautionsfähige Unternehmer dazu eingeladen. Die Zeichnungen, Nachweise und Licitations-Bedingungen liegen ebendaselbst täglich in den üblichen Geschäftsstunden zur freien Einsicht offen.

Bunzlau, den 30. März 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Burgas,
Königl. Bau-Referendarius und Abtheilungs-Ober-Ingenier.

Die Anfertigung und Aufstellung der Barrieren zu den Wegeübergängen, der Warnungstafeln, Gradientenweiser, Revisionstafeln, Nummerpfähle 2c. 2c. für die vierte Bau-Abtheilung der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn, soll für jede der beiden Sektionen von Bunzlau bis Hainau und von Hainau bis Liegnitz einzeln dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben worden. Es ist hierzu ein Licitationstermin auf Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Abtheilungsbüreau hierselbst anberaumt und werden cautionsfähige Unternehmer dazu eingeladen. Die Anschläge, Zeichnungen und Licitations-Bedingungen sind ebendaselbst täglich in den üblichen Geschäftsstunden einzusehen.

Bunzlau, den 1. April 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Burgas,
Königl. Bau-Referendarius und Abtheilungs-Ober-Ingenieur.

Die **Pflasterarbeiten** zu den Wegeübergängen auf der 4ten Bau-Abtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zwischen Bunzlau und Liegnitz, sollen in vier einzelnen Loosen den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Dienstag den 22sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau der 4ten Bau-Abtheilung hierselbst anberaumt und werden geeignete Unternehmer dazu eingeladen. Anschläge und Licitations-Bedingungen können ebendaselbst täglich in den üblichen Geschäfts-Stunden eingesehen werden.

Bunzlau, den 2. April 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft

Burgas,
königlicher Bau-Referendarius und Abtheilungs-Ober-Ingenieur.

Thierschau und Pferderennen.

Die zur Abhaltung der Thierschau und des Pferderennens in dem Programm von 1845 angesetzten Tage sind eingetrener Umstände wegen dahin abgeändert, daß

die Thierschau den 3. Mai c.,
das Pferderennen d‹n 4. Mai c.

stattfindet, was zur Vermeidung von Irrungen hiermit bekannt gemacht wird.

Ratibor, den 2. April 1845.

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Vereins zu Ratibor.

Wir übernehmen die Besorgung der ausgeschriebenen
10% **Einzahlung** auf **Rheinische Prior.-Stamm-Actien** bis incl. d. 13. d. M.
10% " " **Berlin Hamburger Actien** } bis incl. d. 28 d. M.
5% " " **Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Actien** }
gegen billige Provision. Breslau, den 6. April 1845.

Gebrüder Guttentag.

Zeitgemäßes.

Trophrastus Paracelsus als Bekämpfer des Papstthums.

Mitgetheilt und
seinem Freunde **Joh. Ronge** gewidmet
von
Otto Lindner, Doktor der Philosophie.
Ein ergötzliches Büchlein mit ergötzlichen Holzschnitten. 5 Sgr.

Hahn, C., Lied, gesungen bei der Einführung des Herrn J. Ronge am 9. März 1845. Für eine Singstimme und für 4 Singstimmen à 5 Sgr.
Truhn, H., Jesuitenlied. Muckerlied. Für eine Singstimme mit Pianoforte. à 7½ Sgr.
Tschirch, W., Schneidemüllerlied. Für eine Singstimme mit Pianoforte. 5 Sgr.

O. B. Schuhmann,
Buch- und Musikalienhandlung, Albrechtsstrasse Nr. 53.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8,

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.
Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

Bei E. Götz in Leipzig erschien so eben und ist in **Breslau** vorräthig bei **Aug. Schulz u. Comp.** (Altbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche):

Die Presbyterial-Verfassung

mit besonderer Rücksicht auf die östlichen Provinzen des preuß. Staates
vom Diakonus **Fr. Wölbling.**
8. 9 Bogen. Preis 12 Sgr.

Der Rosenberg-Kreuzburger Telegraph,

von welchem bereits 13 Nummern das Licht der Welt erblickt, **wird auch im nächsten Vierteljahre zu erscheinen fortfahren,** was wir allen Denen, so seinen frühzeitigen Tod gehofft oder gefürchtet, anzuzeigen die Ehre haben; und wird er ferner bemüht sein, **sich das Recht zu wahren für die Wahrheit zu rechten,** überhaupt wird der Telegraph nicht nur im nächsten Vierteljahre, sondern, so lange es ihm gestattet sein wird, eine ehrenhafte Existenz zu behaupten, seinem Wahlspruche: **„Für Wahrheit und Recht"** getreu bleiben, und, unbekümmert um die Menge seiner Gegner, sich bestreben, **„vorwärts"** zu steuern, wenn das „Rückwärts" auch noch so beliebt werden sollte, ja, wenn selbst die Ströme rückwärts zu fließen anfangen sollten, und freut es uns, versichern zu können, daß es uns gelungen ist, für unser Unternehmen **endlich doch in Oberschlesien ein Blatt zu gründen, das des Lesens werth sei,** und nicht etwa fade Novellen, alte Räthsel 2c. enthalten, **sondern das Interesse des ganzen Volkes vertheidigen und seine Bildung fördern soll,** die Unterstützung großer Geister zu erlangen, wovon vielleicht schon die nächsten Nummern die Beweise geben werden.

Der Preis dieses Blattes, das allwöchentlich am Freitage erscheint, beträgt für das nächste Quartal (die Monate April, Mai, Juni) bei unseren Commissionairen 10, bei allen königl. preuß. Postämtern 11 Sgr. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Spaltenzeile berechnet.

Rosenberg O/S., den 4. April 1845. **Redaktion und Verleger.**

Geschäfts-Eröffnung einer Herren-Kleider-Verfertigungs-Anstalt.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir das **Herren-Garderobe-Geschäft** nebst den ganzen Maßen und Büchern des Herrn **L. F. Podjorsky** übernommen und werden das Geschäft ganz in der Art, wie derselbe es seit Jahren betrieben, fortsetzen. Durch direkte Einkäufe der neuesten Sommerstoffe zu Twins, Röcken, Beinkleidern und Westen sind wir in den Stand gesetzt, den höchsten Ansprüchen zu genügen. Sehr große Vorräthe in fertigen Kleidern werden wir nicht halten, sondern das Geschäft mehr zur Bestellung geeignet einrichten, um Proben von Allem, was die neuesten Journale bringen, fertig halten zu können.

Unser **Geschäfts-Lokal** befindet sich **Ohlauerstr. Nr. 77** in den drei Hechten, schräg über dem weißen Adler, eine Treppe hoch nach vorn.

A. F. Schmeltzer & Comp.

Holz- und Güter-Verkauf.

Das im Kreise Korin, Königreich Polen, gelegene Gut Krzymowo, hart an der Posener-Warschauer Chaussee, welches der Warthafluß durchfließt, 9712 Morgen 50 Q.-Ruthen Fläche enthält, 68,017 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll Theilung wegen öffentlich am 10. Mai d. J. von dem Tribunal in Kalisch meistbietend verkauft werden. Auch ein Stück reservirten Waldes, worin ausgezeichnete Eichen und Eschen, kann vor und in dem Termine aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt A. Semrau in Kunowo bei Dolzig über Posen.

Der erste Transport der neuesten Artikel von **Herren-Garderobe** für die jetzige Saison ist in der geschmackvollsten Auswahl angelangt, und erlaube ich mir meine geehrten Kunden darauf aufmerksam zu machen.

H. Stern jun.,

Albrechtsstraße Nr. 57, im ersten Viertel.

☞ Bestellungen auf fertige Kleidungsstücke werden wir immer bestens effektuiren.

Schwarze, glatte und moirirte, so wie die neuesten buntgestreiften seidenen und wollenen Kleiderstoffe, gewirkte französische und Wiener Umschlagetücher erhielt und empfiehlt in bedeutender Auswahl:

A. Weisler,

Schweidnitzer Straße Nr. 1, das 2te Gewölbe vom Ringe, Eingang im Hause.

Zucker-Runkelrüben-Saamen

bester Qualität offerirt: **S. Silberstein,** Karlsstraße Nr. 45.

Wollzelte verleihen,

verkaufen oder lassen auf Bestellung anfertigen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen, Altbüsserstraße Nr. 20, eine Stube nebst Alkove und Beigelaß, vorn heraus, an eine oder zwei stille Personen.

In der Rübenzuckerfabrik zu Lossen sollen am 10. d. M. Früh 12 Stück junge gesunde **Zugochsen** meistbietend gegen gleich baare Bezahllung verkauft werden.

Kupferschmiedestr. Nr. 37 ist in der dritten Etage eine freundliche Wohnung ohne Küche an einen ruhigen Miether von Johanni c. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Bei **Gust. Brauns** in Leipzig erschien so eben und ist bei **Graß, Barth u. Comp.,** so wie bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** und in allen andern Buchhandlungen Breslau's zu haben:

Ronge und Czerski zur Kirchenversammlung in Leipzig.

Eine **Denkschrift** zur Erinnerung an das **Concil** und die **Osterfeier** der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig. Nebst drei Worten des Herrn an die Baumeister seiner Kirche in Deutschland.
8. Broschirt. 7½ Sgr.

Der Aufenthalt der **Herolde der freien deutschen Kirche,** denen diese „Denkschrift" gewidmet ist; die Darstellung des **Leipziger Concils,** so wie der kirchlichen **Osterfeier** der deutsch-katholischen Gemeinde 2c. machen diese Schrift eben so zur **interessanten** als **wichtigsten** Neuigkeit in der deutsch-katholischen Literatur.

Proclama.

Die am 6. August 1795 geborne Tochter des Bürger und Tuchmachers Johannn Gottlieb Arlt und seiner Ehefrau Barbara Rosine geb. Grundmann zu Oels, Namens Johanne Christiane Arlt, welche hier in Breslau in Dienst sein soll, wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten königlichen Stadtgericht zu melden und ihre Wohnung anzugeben, da sie bei dem Nachlasse des Graveurs Gottlieb Kraus betheiligt ist.

Breslau, den 27. März 1845.
Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.
Uecke.

Bekanntmachung.

Die große Menge Füllmaterial, die zur Herstellung der sehr beschädigten Dämme erforderlich ist, veranlaßt uns das bauende Publikum zu ersuchen, die ausgegrabene Fundament-Erde, den Bauschutt 2c. dem gedachten Zwecke zu überweisen und den Rathhaus-Inspektor Klug gefälligst davon in Kenntniß setzen zu lassen, wo das uns zur Verfügung zu stellende Material abgeholt werden kann. Die betreffenden Fuhrleute werden von uns einen Ausweis über die Berechtigung zur Abfuhr des Materials erhalten.

Breslau, den 6. April 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Zur Coupirung des Dammbruches an der Ufergasse allhier, werden circa 400 Schock Faschinen gebraucht. Die Beschaffung derselben soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden geschehen und ist dazu ein Termin auf den 10. April c. Vormitt. um 10 Uhr im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Es wird bemerkt, daß im Fall sich ein Lieferant für die ganze Quantität von 400 Schock nicht findet, auch geringere Quantitäten von den resp. Faschinenbesitzern angenommen werden. Breslau, den 4. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

In der Kreis-Stadt Wohlau ist der Bürgermeister-Posten mit 500 Rthlr. Gehalt und der Kämmerer-Posten mit 300 Rthlr. Einkommen bald zu besetzen; letzterer hat 1000 Rthlr. Caution zu bestellen. Subjekte, welche die im § 148 der Städte-Ordnung vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, können sich dazu innerhalb 14 Tagen melden und legitimiren.

Wohlau, den 3. April 1845.
Die Stadt-Verordneten.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeister-Posten, mit dessen Verwaltung ein jährliches Gehalt von 130 Rthlrn. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden.

Diejenigen, welche denselben zu übernehmen geneigt sind, werden hiermit ersucht, sich bis zum 21. April d. J. bei uns in portofreien Briefen oder mündlich zu melden, und über ihre Qualifikation entweder eine Bescheinigung oder eine Anzeige einzureichen.

Reichthal, den 3. April 1845.
Die Stadt-Verordneten.

Verpachtung.

Das auf hiesigem Unterringe, im belebtesten Theile der Stadt, in dem neu erbauten, mit geräumigen Schanklokalitäten, Brauhaus, Brauer-Wohnung, einem Theater und großem Gesellschafts-Saale versehenen Tabernen-Gebäude, bisher exerzirte städtische Brau-Urbar nebst Ausschank, soll auf 3 Jahre, vom 1. Ocktbr. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu näherer Bezeichnung dessen Umfangs wird erwähnt, daß im Jahre 1844 allein an diversen Bieren 652 Achtel ausgeschenkt, 726 Achtel verschroten und für Hefen-Pacht 204 Rthlr. eingenommen worden sind.

Cautionsfähige Pachtlustige werden zur Abgabe ihrer Gebote auf
Dienstag den 15. April c. Vormittags 10 Uhr
in unser Sessions-Zimmer vorgeladen. Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserm Büreau eingesehen werden.

Glaz, den 31. März 1845.
Der Magistrat.

Seit ungefähr 8 Tagen hat sich ein großer weißer Pudel, männlichen Geschlechts, mit einem Halsband, woran die Steuermarke, bei mir eingefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten bei mir in Empfang nehmen.

Kausche, Destillateur,
Kirchstraße Nr. 10.

Zu vermiethen ist Schweidnitzerstraße Nr. 8 im ersten Stock eine Wohnung von 5 Stuben,

---

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Ober-Pritschen, hart an der Stadt Fraustadt gelegene, mit Nr. 6 bezeichnete, den Johann Friedrich Kaiserschen Erben gehörige Freigut, abgeschätzt auf 6971 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Juni 1845 Vormittag 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle ganz oder parzellenweise subhastirt werden.

Fraustadt, den 14. November 1844.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlen- und Papierfabrikbesitzer Mende zu Danietz beabsichtigt seine Wassermmahlühle daselbst nach amerikanischer Art mit einem Mahlgange, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, umzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere diejenigen, welche gegen diesen Umbau ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung nachgesucht werden wird.

Oppeln, den 26. März 1845.
Der Königliche Landrath.
(gez.) Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Kulig zu Alt-Schalkowitz beabsichtiget auf einem, zu seiner Stelle gehörigen Grundstück, genannt „góra" eine Bockwindmühle zu erbauen, um darauf eigenes und fremdes Mahlgut zu verarbeiten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 und der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere Diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein begründetes Widerspruchtsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der Concession beantragt werden wird.

Oppeln, den 21. März 1845.
Der Königl. Landrath
(gez.) Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Joseph Jakisch zu Bielitz beabsichtiget, bei seiner am Neisseflusse gelegenen dreigängigen Mühle eine Veränderung dahin vorzunehmen, daß, um dem Widerwog vorzubeugen, das gegenwärtige sogenannte Straubwerk in ein Panzerwerk umgewandelt werde, wobei jedoch der Zufluß des Wassers, so wie die Lage des Fachbaumes, unverändert bleiben sollen.

Dies wird auf den Grund des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Derjenige, welcher gegründete Widersprüche gegen diese Mühlenveränderung anzubringen hat, aufgefordert, nach § 29 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen präklusivischer Frist sich mit denselben bei dem Unterzeichneten zu melden.

Falkenberg, den 4. April 1845.
Der königliche Landrath.
Seherr.

Wiesen-Verpachtung.

Der Termin der in diesem Jahre zur Verpachtung ausgebotenen Wiesen des königlichen Domainen-Amts Tschechnitz werden stattfinden:
1) in Tschechnitz Montag den 21. April,
2) in Grebelwitz Dienstag den 22. April,
3) in Mertzdorf Mittwoch den 23. April.
Der Termin beginnt an jedem der genannten Tage früh 8 Uhr.

Königliches Domainen-Amt Tschechnitz.
Brade.

Bau-Verdingung.

Zu Neuhof, Striegauer Kreises, soll im Laufe dieses Jahres ein neues massives Schulhaus gebaut, und an den mindestfordernden Werkmeister öffentlich verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 15ten d. M. bei Unterzeichnetem von 1 bis 6 Uhr Nachmittag anberaumt, woselbst auch Anschlag, Zeichnung und Bedingungen einzusehen sind.

Neuhof, den 5. April 1845.
Nitsche.

Eine Sommerwohnung

wird zu miethen gesucht, in der Schweidnitzer oder Nikolai-Vorstadt, von zwei Stuben, wobei Garten oder Rasenplatz. Adressen werden erbeten Herrenstraße Nr. 20 im Comtoir.

Aufgebot.

Folgende Hypotheken-Instrumente sollen angeblich verloren gegangen sein, als:

a) das von dem Kretschmer Mittmann zu Pudigau ausgestellte Hypotheken-Instrument vom 22. Januar 1839, 21. August und 24. Septbr. ej. a. über 6 Rtl. 10 Sgr. 6 Pf. haftend für die Salarien-Kasse des Königl. Land-Gerichts zu Breslau, auf dem, früher dem Kretschmer Mittmann, jetzt dem Kretschm. Krause zugehörigen ideellen Antheil des Grundstücks Nr. 25 zu Pudigau;

b) das von dem Dreschgärtner Johann George Krause zu Ottwitz ausgestellte Hypotheken-Instrument vom 28. Dezbr. 1827 und 12. Febr. 1829, über ursprünglich 220 Rthl., haftend für die 4 Janus-schen Kinder und den Gottlieb Rolke auf dem zu Ottwitz sub Nr. 9 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstück, zur Zeit nur noch in Höhe von 40 Rtl. für die Anna Elisabeth Janus, verehelichte Böhm, zu Güttmannsdorf validirend.

Alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche an die besagten Instrumente oder an die eingetragenen Posten selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber irgend Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre diesfallsigen Rechte innerhalb 3 Monaten, spätestens aber

aa. in Betreff des Dokuments bei a. den 22. Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Gerichts-Lokale zu Klein-Jeseritz;

bb. in Betreff des Dokuments bei b. den 17. Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Gerichts-Lokale zu Ottwitz

anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren diesfallsigen Ansprüchen präcludirt und die Instrumente für amortisirt erklärt werden.

Strehlen, den 2. April 1845.

Die Gerichts-Aemter Ottwitz, Klein-Jeseritz und Pudigau.

(gez.) Bleisch.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, der Nachlaß des Goldarbeiter Zander, bestehend in Betten, Wäsche, einigen Meubles, Kleidungsstücken und

Werkzeugen, wobei eine Goldwalze,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. April 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, soll die im Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof stehende

Restaurations-Bretterbude

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. April 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Nachm. 2 Uhr, soll im rothen Hirsch zu Lehmgruben, der Nachlaß der Schuhmacher König, bestehend in Betten, Wäsche, Meubles, Kleidungsstücken u. Hausgeräthen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. April 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Der Nachlaß der verstorbenen Topfhändler Dorothea Ferenz, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, irdenen Gefäßen rc. soll auf

den 10. April c. Vormittags 11 Uhr

in dem Auktions-Lokale des Herzogl. Stadtgerichts meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Bernstadt, den 2. April 1845.

Hellmann, Auktions-Kommissarius.

Auktions-Aufhebnng.

Die für Montag den 7. April angezeigte Auktion von Bauhölzern, an den Oderbrücken lagernd, findet nicht statt.

Auktion.

Donnerstag den 10. und Freitag den 11. April, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen in dem Nebengebäude der Schildkröte, so wie in dem daranstoßenden Auge Gottes (Messergasse Nr. 37) alte Haus- und Stubenthüren, Ofen, Fenster, eine Partie Dachziegeln u. s. w. an den Meistbietenden verkauft werden.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Pferde-Auktion.

In der Droschken-Anstalt, neue Oderstraße Nr. 10, sollen Donnerstag den 10. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, mehrere Droschkenpferde öffentlich verauktionirt werden.

Die Inspektion des 1. Breslauer Droschken-Vereins.

Ein zahmer sprechender Papagei mit Messing-Gebauer steht für 22 Thaler zum Verkauf: Schmiedebrücke Nr. 54 im Hofe, 1 Stiege.

Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 5 stehen zwei total fehlerfreie, gesunde, 5jährige preußische Pferde, die sich zum Reiten und Fahren eignen, zum Verkauf; so wie ein neuer breitspuriger Plauwagen mit eisernen Axen und Lederverdeck.

Alte Flachwerke stehen mehrere Tausende zum Verkauf Gartenstraße Nr. 13.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein am Ende der Oberstraße sehr vortheilhaft gelegenes, jedoch unter Schloßfreiheit gehöriges Haus, enthaltend 11 Wohn- und und 2 Küchenstuben, nebst Stallung für 3 Pferde, Garten und Gartenhaus, zu verkaufen. **Vogel.**

Frankenstein, den 2. April 1845.

Haus-Verkauf.

Das auf der Schmiedebrücke hierselbst sub Nr. 5 belegene Haus soll

den 21. April 1845, Nachmittag um 5 Uhr,

in meiner Kanzlei — Ring Nr. 20 — an den Meistbietenden verkauft und der Kauf-Vertrag sofort abgeschlossen werden.

Die Kaufbedingungen sind in meiner Kanzlei zu erfahren, und bemerke ich nur, daß der Mieths-Ertrag nicht, wie früher angezeigt, 360 Rthlr., sondern 382 Rthlr. beträgt.

Fischer, Justiz-Commissarius.

Ein Haus,

mitten in hiesiger Stadt, worin seit Hundert Jahren ein Handlungs-Etablissement besteht, ist wegen Familienverhältnissen sofort zu verkaufen oder zu vertauschen gegen ein kleineres Haus unter soliden Bedingungen;

1000 Rthlr.

werden mit 5 Proz. Zinsen und vollkommener Sicherheit auf ein hiesiges neues Haus bald oder zu Johanni gesucht; auch ist eine schöne Besitzung, eine Meile von hier, an einer Eisenbahn gelegen, mit einigen Morgen Acker und bedeutendem Garten, nebst nettem Wohnhaus, vorzüglich passend für einen Pensionair, für 800 Rthlr. oder 1000 Rthlr. sofort zu verkaufen. Näheres durch **J. E. Müller**, Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Billard-Tuch

empfiehlt in einer schönen Auswahl zu den jetzt möglichst billigen Preisen: die Tuchhandlung **C. W. Fäustel**, Elisabethstr. Nr. 15.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich hierorts — Schuhbrücke Nr. 12 — am Maria-Magdalenen-Kirchhofe, meine Werkstätte am heutigen Tage eröffnet habe. — Indem ich mich mit allen Arten vergoldeten Leisten, Rahmen und Gardinenstangen, so wie mit dergleichen Baroque-Tischen, Consolen zu Spiegeln, Uhren, Büsten rc., Gardinen-Brettern im Baroque- und Renaissance-Stil, Baroque-Rahmen in allen Größen und nach den geschmackvollsten Dessins bestens empfehle, versichere ich bei pünktlicher und schneller Besorgung der geehrten Aufträge die billigsten, zeitgemäßen Preise, gleichzeitig bemerkend, daß auch jede Reparatur, das Vergolden unedler Metalle, so wie das Einrahmen und Verglasen von Bildern auf das prompteste besorgt werden wird.

Breslau, den 7. April 1845.

A. Brichant, Vergolder.

Die neuesten **Strohhüte** in allen Arten von Geflecht, so wie auch das Waschen und Modernisiren derselben empfiehlt auf das billigste zur gütigen Beachtung die Damenputz-Handlung von **Elise Willner**, Riemerzeile Nr. 20, erste Etage.

Halsbänder für Kinder,

welche das Zahnen derselben so sehr erleichtern und befördern, empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, **dicht an der grünen Röhre.**

Diana-Bad.

Vielfachen Anfragen zu genügen zeige ich hiermit an, daß den Damen täglich Mittags von 12 bis 2 Uhr mein Russisches Dampfbad zur Disposition steht.

Die Badewärterin ist ein gut abgerichtete höchst willige und moralische Person, welche streng die Vorschriften der Aerzte befolgen wird. **Meyer.**

Für Damen

offeriren wir weißgebleichte wie ungebleichte 6dräthige Strickbaumwolle, die ihrer vorzüglichen Haltbarkeit wegen schon besondere Anerkennung fand. Dies Garn ist von feinster Baumwolle gesponnen und liefert einen ganz elastischen Strumpf. — Ungebleicht wiegt es ein richtiges preußisches Pfund, gebleicht etwa 1 Loth weniger.

Gleichzeitig bemerken wir, daß wir das feine französische Zeichnengarn in allen bunten Farben zum Sticken der weißen Battist-Tücher wieder empfangen haben.

Gebrüder Grüttner, Ring Nr. 41, im goldenen Hunde.

Brab. Sardellen,

à Pfund 7½ Sgr., empfiehlt:

Robert Hausfelder,

Albrechts-Straße Nr. 17.

Auf eine der größten Herrschaften Schlesiens wird ein Oekonomie-Eleve gesucht: Katharinenstraße Nr. 2, par terre.

Wallstr. Nr 1 kann gegen Trinkgeld Boden abgeholt werden.

Bekanntmachung.

Das Schloß Alt-Heide, welches enthält 14 Stuben und 3 Säle, breiten Hausflur, schöne Keller, Kammern und Bodengelaß, nebst einem großen Obstgarten, das dazu gehörige Bad mit 18 Kabinetten, ein Brunnenhaus, darin der sehr gehaltvolle Sauerbrunn, ein Spazier-Garten für Bade-Gäste, ist aus freier Hand zu verkaufen. Naturfreunde finden die angenehmste Gegend mit der schönsten Aussicht verbunden; das Schloß ist gut gebaut, durchgängig sehr licht, es würde sich sehr gut zu einer Restauration eignen; die Bade-Gäste finden die angenehmsten Wohnungen, und es würde gewiß im Sommer sowie im Winter von den Bewohnern der Nachbar-Städte stark besucht werden, denn im Winter sind es die schönsten Schlittenpartieen. Sollte sich kein Kaufliebhaber finden, so können sich unternehmende Pacht-Liebhaber melden; die nähern sehr soliden Bedingungen sind bei mir zu erfragen. Auswärtige Anfragen werden portofrei erbeten.

Glatz, den 2. April 1845.

T. W. Doehn, Auctions-Kommissarius.

Es ist ein Umbau der katholischen Kirche zu Klosdorf, Ohlauer Kreises, nothwendig geworden, welcher im Wege der Submission verdungen werden soll. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen geneigt sind, wollen sich in dem zu diesem Zweck auf den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, in der Scholtisei zu Klosdorf anberaumten Termine einfinden, daselbst an jenem Tage die Bedingungen einsehen und ihre Gebote abgeben.

Den Zuschlag behält sich der Patron der Kirche vor; 10% des Gebots werden als Caution verlangt und die Bietenden erhalten innerhalb 8 Tagen vom Termine ab die Nachricht, an wen der Zuschlag definitiv erfolgt ist.

Ein junger Mensch, welcher beabsichtigt, die Oekonomie zu erlernen, findet auf 2 Gütern, wo auch Brennerei betrieben wird, gegen mäßige Pension ein baldiges Unterkommen. Näheres Weißgerbergasse Nr. 21, eine Treppe.

Ein kautionsfähiger, unverheiratheter Mann von gesetztem Alter, der in allen Branchen der Landwirthschaft routinirt ist, gute juristische Kenntnisse besitzt und noch gegenwärtig auf einer Herrschaft Niederschlesiens schon seit 10 Jahren dient, wo er den Rentgeschäften und der Polizeiverwaltung vorsteht, so wie den dasigen bedeutenden Forst selbstständig verwaltet, sucht wegen Dismembration gedachter Herrschaft pro Termino Johanni d. J. ein anderes ähnliches Engagement als Rentmeister rc. Ueber seine Moralität sowohl, als über seine gediegenen Leistungen, hat er die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen, und können dieselben in Abschrift bei Herrn Oberamtmann Claassen, Mathias-Str. Nr. 25, eingesehen werden, der zugleich nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben wird.

Gardinen-Stoffe

glatte $\frac{8}{4}$ br. zu 2 u. 2½ Sgr., karirte zu 3 Sgr., und brochirte zu Fabrikpreisen, feine Piqueeröcke 6½ Elle weit zu 1⅓ Rthl., weiße Bettdecken das Paar zu 2⅓ Rthl., so wie Franzen, Borten, Schnuren und Quasten empfiehlt:

S. S. Peiser,
Buttermarkt, im Leinwandhause, der Waage gegenüber.

Verkaufs-Anzeige.

Im Auftrage einer Unterstützungs-Anstalt für Spinner und Weber erhielt ich abermals eine Sendung 6 u. 6½ Viertel breite **weiße Leinwand**, im Preise von 5⅙ bis 8 Rtlr. pro Schock, ebenso ein Sortiment 6 u. 6½ Viertel breite feine geklärte **Creas-Leinwand**, nach der schon mehrfacher Begehr war, wovon die Preise möglichst billig gestellt sind. Sämmtliche Leinwand ist von rein leinen Garn gearbeitet, die ich hiermit einem geehrten Publikum zu geneigter Abnahme empfehle.

Gustav Heinke, Karlsstr. Nr. 43.

Güter-Verkauf.

Vielseitige Aufträge setzen mich in den Stand, Rittergüter von beliebiger Größe, in allen Theilen Schlesiens gelegen, zu civilen Preisen und unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf nachzuweisen, wovon ich beim Beginn des Frühjahres hiermit ergebenst Anzeige mache, und zugleich auch diejenigen Herrschaften, welche geneigt sind, ihre Güter zu verkaufen, ersuche, mich unter Uebersendung der erforderlichen Uebersichten mit den nähern Verkaufsbedingungen bekannt machen zu wollen. **Carl Siegismund Gabriell**, Güter-Negotiant in Breslau, Karlsstr. Nr. 1.

Eine Drechsler- oder Tischler-Werkstatt sammt nöthigem Gelaß, desgleichen eine Wohnung ist Taschenstraße Nr. 26 zu Term. Johanni zu vermiethen. Müllendorf.

Hintermarkt Nr. 2 ist der zweite Stock, aus 5 Stuben nebst Zubehör bestehend, zu vermiethen. Das Nähere bei

J. G. Bergers Sohn, Hintermarkt 5.

Wohnungs-Veränderung.

Meinem geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich jetzt **Reuschestraße Nr. 7**, zur Grüneiche genannt, wohne.

C. Schönfeld, Schuhmacher-Meister.

Maler-Farben

und **Bleiweiß** in Oel abgerieben, offerirt:

Gustav Franke,

Reusche Straße Nr. 27.

Teller,

à 13 Sgr., kleinere à 12 Sgr. und Dessertteller à 9½ Sgr. pro Dutzend, sowie Schüsseln, Waschbecken, Tassen, Krüge u. dgl. m. wird der letzte Rest zu auffallend billigen Preisen verkauft in der **Mitte** der Oberstraße **Nr. 29.**

Ein Oekonom, der im Rechnungswesen tüchtig ist und sich zuletzt in dem landwirthschaftlich-technischen Institute zu Lichtenberg bei Berlin ausgebildet hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung als Brennerei-Inspektor. Adressen nimmt der Vorsteher des Instituts, Herr Dr. Keller, entgegen.

Wer einen am 31. März in Breslau verloren gegangenen Affen-Pinscher-Bastard, gelb, am Halse einen weißen Streifen, ganz kurz gestutzt und auf den Namen Trimm hörend, im blauen Hirsch, Ohlauerstraße Nr. 7, beim Buchhalter Herrn Scholz abgiebt, erhält 1 Rthl. Belohnung.

Es hat sich am 10. März d. J. ein weiß und braun gefleckter Wachtelhund zu mir gefunden und kann derselbe gegen Erstattung der Kosten zurück gefordert werden: Scheitnigerstraße Nr. 22.

Die Hälfte der zweiten Etage ist ohne Einmischung eines Dritten Term. Johanni zu vermiethen: Junkernstr. Nr. 31.

Ring Nr. 14

ist ein freundliches Comtoir, Gewölbe und Remise von Johanni ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Comtoir.

Ein Gewölbe ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Zu erfragen bei

Bretschneider, Dienstboten-Vermiethungs-Comtoir, Altbüßerstr. 57.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 80 eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, einem Entree, Kabinet, Küche nebst Zubehör.

Der 1ste Stock, bestehend aus 5 Piecen und Zubehör, auf einer belebten Straße, bald oder zu Johanni zu beziehen, wird nachgewiesen Schmiedebrücke Nr. 59 in der Papier-Handlung.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 63 die Hälfte des zweiten Stocks nebst Zubehör.

Eine lichte Schlosser-Werkstätte ist Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 71, zum goldnen Schwert' zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen; das Nähere Reuschestraße Nr. 45 beim Wirth zu erfragen.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen, ist vor dem Ohlauer Thor (Paradies-Gasse Nr. 24) ein freundliches Quartier von 3 Stuben und Zubehör.

Wohnungs-Anzeige.

Zwei Stuben im zweiten Stock, vorn heraus, nebst Bedientenstube, sind Termin Johanni an einen stillen Miether abzulassen. Das Nähere darüber Friedrich-Wilhelm-Str. Nr. 74 a., in der Apotheke zu erfragen.

Ein sehr gut eingerichtetes Quartier nebst Bedienung und sämmtlicher Kost ist bald zu beziehen Messergasse Nr. 20, 2 Stiegen vorn heraus.

Am Ringe Nr. 24 ist ein großer Geschäfts-Keller von Johanni ab zu vermiethen.

Ein Gewölbe nebst Wohnung ist Stockgasse Nr. 25 zu vermiethen. Das Nähere ist Stockgasse Nr. 23 zu erfragen.

In einem herrschaftlichen Hause an der eisernen Brücke ist eine schöne Wohnung, 6 Stuben, Entree, Küche, Boden, Keller und Stallung, für 260 Thlr. zu vermiethen und Taschenstr. Nr. 13 im 1. Stock zu erfragen.

Zu Johanni zu beziehen Sandstrasse Nr. 12: erste Etage 5 Zimmer und Beigelass, zweite Etage 4 Zimmer und Beigelass; No. 21: 4 Zimmer, Alkove, Balkon und Beigelass erste Etage. — Term. Michaelis, No. 12: 3 Zimmer, Alkove und Beigelass; dritte Etage 2 Zimmer.

Ein freundliches Quartier im 2. Stock von 4 Stuben, heller Küche und Beigelaß, nebst Benutzung des Gartens, ist zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen Hinterbleiche Nr. 4, vor dem Sand-Thore, hinter der Claren-Mühle.

In dem Hause Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c. ist eine **große herrschaftliche Wohnung** im dritten Stockwerke zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius **Fischer**, Ring Nr. 20, zu erfahren.

Beachtenswerthes für Schafzüchter im Ausland.

Ergebenst Gefertigter mache hiemit die Anzeige, daß ich für die bevorstehende Wollschur eine Partie von meinem **Wollwaschpulver zur kalten Wäsche,** wo mit einem Centner nach meiner Anleitung 3000 Schafe blank weiß gewaschen werden können, und eine weiche, sanft anfühlende Wolle mit einem seidenähnlichen Glanz erreicht wird. — Da ich eine Partie von **Wollvermehrungs-Arcanum,** womit von 100 Schafen, die nach meiner Anleitung mit meinem kalten Waschpulver gewaschen werden, 6 bis 10 Pfund Wolle an Gewicht mehr gewonnen werden können, als von 100 Schafen mit einer andern Wäsche gewaschen, zu erreichen ist, bei Herrn **Carl Steulmann,** Breitestraße Nr. 40 in Breslau, zum Verkauf gestellt habe, und täglich, so lange die Vorräthe hinreichen, zu beziehen ist. Der Centner Waschpulver à 18 Rthl., die Dosis Arcanum für 100 Schafe zu ½ Rthl. — Um allen Irrungen vorzubeugen, zeige ich ergebenst an, daß ich außer bei Herrn **Carl Steulmann** in **Breslau,** — bei sonst Niemandem, — weder in Breslau, noch in Berlin von meinem Waschpulver ein Lager halte, es ist demnach das Waschpulver, welches von Breslauer Droguisten als Preysisches ausgeboten wird, kein von mir angefertiges, sondern blos ein in Breslau nachgemachtes Surrogat, womit nur harte und spröde, leicht zerreißbare Wolle erlangt wird, und nach Verlautbarung mit einem Centner höchstens 800 Schafe gewaschen werden können. — Herr **Carl Steulmann** ist von mir beauftragt, Falls Handlungshäuser in Berlin oder in entfernten Städten zum Wiederverkauf von meinem Produkt beziehen sollten, die Häuser und ihren Wohnort in öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Pesth, den 31. März 1845.

Jos. And. Preys.

Guts-Verkauf.

Ein sehr nett eingerichtetes und einträgliches Gut ist Besitzer Willens zu verkaufen. Dasselbe enthält incl. 30 Morgen Wiese 400 Morgen Ackerland, hält gegenwärtig 8 Ackerpferde, 1 Fohlen, 16 Stück Rindvieh, 500 Stück Schafe, und liegt in einer fruchtbaren und zum Absatz der Produkte sehr günstig gelegenen Gegend. Wegen öfterer Abwesenheit des Besitzers ertheilt sehr gern auf mündliche oder schriftliche portofreie Anfragen das Nähere der Gerichtsschreiber **Tabor** zu Heidersdorf, Kr. Nimptsch.

Engagements-Gesuch.

Ein in allen Branchen der Oekonomie, namentlich im Ackerbau, in der Schaf- und Rindvieh-Zucht, Brennerei, Brauerei, Ziegelei, Forstwissenschaft, Fischerei u. s. w., nicht minder im Rechnungs-, Polizei- und juristischen Fache wohlerfahrener Oberbeamter, welcher bisher stets große Güter verwaltet hat, sucht zu Johanni oder Michaelis d. J. einen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis. Derselbe ist verheirathet, in gesetztem Alter, kann 1000 Rthl. Kaution stellen und die achtbarsten Empfehlungen anerkannt tüchtiger Landwirthe beibringen. Weitere Auskunft ertheilt der Commissionär **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Ein Oekonom, mittler Jahre, verheirathet und militairfrei, der bereits seit einer Reihe von Jahren größere Güter selbst bewirthschaftet hat, wünscht von Johanni d. J. ab eine andere ihm angemessene Anstellung. Hierauf Reflektirende erfahren auf schriftliche und mündliche Anfragen das Nähere in der Handlung der Herren Schulz und Comp., Altbüßer-Straße Nr. 10, wo Herr Pauly die Güte haben wird, Auskunft zu ertheilen.

Besten fetten **Limburger Käse** offerirt billigst:

C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke 7.

Da ich mein Kurzwaaren- und Produkten-Geschäft bis Johanni c. gänzlich auflöse, so offerire ich alle noch vorräthigen Waaren zum billigsten Preise. Auch sind die Repositorien und Ladentische billigst abzulassen.

L. S. Cohn jun., Ring Nr. 16.

Nicht zu übersehen.

Points, Kanten, alterthümliche Sachen, Kirchengewänder mit Spitzen, alte Porzelan-Figuren und alle Arten Alterthümer werden Goldne Radegasse Nr. 26 in der Kleiderhandlung gekauft und dafür die höchsten Preise bezahlt.

Strohhüte

werden modernisirt und auf das schönste gewaschen in der Damenputzhandlung, Schmiedebrücke im Hotel de Saxe.

Ein gesitteter Knabe, welcher das Buchbinder-Geschäft erlernen will, kann sich melden Nikolaistraße Nr. 52, par terre.

Eine Herrschaft

von einer Fläche mehr als 20,000 Morgen (unfern des schiffbaren Warthaflusses), deren Forst für mindestens 300,000 Rthlr. Bau-, Brenn- und Kohlenhölzer enthält, ist Familienverhältnisse wegen durch **A. Keller** in Glogau für 170,000 Rtlr. zu acquiriren.

Straußhühner

oder **Eier** von solchen werden zu kaufen gesucht, und Besitzer, welche dergleichen abzulassen geneigt wären, ergebenst gebeten: **Ort** und **Preis** in diesen Blättern bekannt zu machen.

Sehr schön und sauber

werden Noten geschrieben und jede Bestellung schnell ausgeführt: Messergasse Nr. 6, drei Stiegen hoch.

Eine große Remise und Feuerwerkstätte ist Reuschestraße Nr. 24 zu vermiethen.

60 Schock Rohr zum Berohren der Gypsdecken und Wände sind zu haben in Brustave bei Festenberg.

Auf dem Dom. Klein-Jeseritz bei Jordansmühl stehen 120 Stück mit Körnern gemästete **Schöpse** zum Verkauf.

Limburger Käse,

den Ziegel von circa 2 Pfd. à 7½ Sgr., empfiehlt

Robert Hausfelder,
Albrechtsstr. Nr. 17, Stadt Rom.

Die dritte Sendung von

westphälischen Schinken

das Pfund 6 Sgr.,
empfing und offerirt:

Moritz Siemon,
Weidenstraße Stadt Paris,
Taschenstraße Nr. 15.

2000 Rthlr.

sind gegen pupillarische Sicherheit zu Johanni zu vergeben. Das Nähere: Kurze Gasse Nr. 1, beim Eigenthümer.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Ohlauer Straße Nr. 46 der zweite Stock.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Katharinenstraße Nr. 5 der erste Stock.

Ein gut möblirtes Zimmer ist Schuhbrücke Nr. 30, zwei Treppen hoch, vorn heraus, an einen soliden Herrn bald zu vermiethen und zu beziehen.

In dem Hause Nr. 26 Friedrich-Wilhelms-Straße ist der erste Stock, wo gegenwärtig der Herr Oberamtmann Pauer wohnt, im Ganzen oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren Antonienstraße Nr. 30.

Breslau, den 4. April 1845.

B. Mannheimer.

Antonienstraße Nr. 17, dicht an der Promenade, ist der erste Stock, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Speisekammer und nöthigem Beigelaß (Sommerseite) für den Preis von 160 Rthlr. zu vermiethen und Johanni zu beziehen; Reuschestraße Nr. 45, beim Wirth zu erfragen.

Sommerwohnungen

sind in Krietern bei Kleinburg zu vermiethen. Näheres Herrenstr. 4, zweite Etage.

Gartenstraße Nr. 9 ist ein Quartier von 2 Stuben, Alkove, Küche und Bodengelaß zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Auch ist Buxbaum bei dem Wirth daselbst zu verkaufen.

Ein Bauplatz,

vis-à-vis der oberschlesischen Eisenbahn, ist zu verkaufen. Das Nähere Ring Nr. 56, beim Tapezirer F. Schadow.

Ein Gewölbe nebst Comtoir ist zu vermiethen und bald zu beziehen: Elisabeth-Straße Nr. 4, im goldenen Kreuz.

Zu vermiethen.

Karls-Straße Nr. 42 ist ein großes Verkaufsgewölbe zu vermiethen, und das Nähere hierüber im Comtoir zu erfahren.

Sommerwohnungen.

In der Erholung zu Pöpelwitz sind noch einige Sommerwohnungen zu vermiethen. — Das Nähere daselbst bei D. Mentzel.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen sind Ring Nr. 15:
eine **Wohnung** im ersten Stock, worin sich bis jetzt ein Möbel-Magazin befunden (diese ist auch eher zu beziehen);
eine **Wohnung,** welche sich zu einer Werkstatt eignet;
ein **Comtoir** und
eine große trockene **Waaren-Remise**
Das Nähere daselbst beim Wirth zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 4. April. Hotel zu den drei Bergen: Hr. Gutsb. Jordan a. Polkendorf. Hr. Justiz-Kommissar. Hilliges a. Neumarkt. Hr. St.-Ger.-Sekret. Müller u. Hr. St.-Ger.-Regist. Langer a. Freiburg. HH. Kaufleute Schwartz aus Fianten am Rhein, Meyer aus Schweidnitz, Appel a. Tilsit. — Hotel zur goldenen Gans: Hr. Prof. Friedlieb aus Bonn. Hr. Kabinetsr. Bayl a. Hechingen. Fr. Oberstlieut. Bar. v. Pauliny aus Wien. Hr. Geh. Kommerzien-R. Treutler aus Neu-Weisstein. Hr. Partik. Treutler a. Waldenburg. Hr. O.-L.-G.-R. von Gilgenheim aus Schmiedeberg. — Hotel zum weißen Adler: Herr Reg.-R. Moutoloti aus Liegnitz. HH. Gutsb. v. Grabski a. Posen, Graf von Hoverden a. Hünern, Pavel a. Tscheschen. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerh. Graf v. Mülinen aus Pfaffendorf. Herr Justiz-Rath Grambsch a. Thiemendorf. Hr. Ob.-Amtm. Körner u. Hr. Kaufm. Scholtz a. Konstadt. HH. Kaufl. Calmus a. Berlin, Dessauer aus Würzburg. Hr. Administ. Toporowski aus Grätz. — Hotel zum blauen Hirsch: HH. Kaufl. Liebich a. Hirschberg, Twardy, Stern u. Preiß a. Ratibor. Hr. Gutsb. v. Bielski a. Krakau. Hr. Stud. Veit a. Leobschütz. — Deutsches Haus: Hr. Apoth. Ronnyke a. Berlin. — Goldener Zepter: Herr von Burski a. Glogau. Hr. Kaufm. Fränkel a. Berlin. — Weißes Roß: Hr. Kr.-St.-Ein.-nehm. Beudel u. Fr. Gutsb. Prietsch a. Steinau. Herr Stadt-Aeltester Stuckardt aus Schweidnitz. Hr. Hof-Schieferdeck. Streubel a. Dresden.

Privat-Logis. Neumarkt Nr. 6: Hr. Landr. v. Hippel a. Pleß. Schweidnitzerstr. Nr. 5: Hr. Partik. v. Randow a. Reichenbach. Hr. Kaufm. Haberkorn a. Neisse. Hr. Papierfabrik. Albrecht aus Petersdorf. Herr Oberförster Hielscher a. Dittersdorf.

Den 5. April. Hotel zum weißen Adler: HH. Kaufl. Beral a. Kiew, Schwarz a. Frankfurt a. O., Schott a. Berlin, Donnhöfer aus Marktbrich. Herr Regalienpächter Hein a. Hennersdorf. Hr. Balletänzer Reissinger a Wien. Hr. Musiklehr. Richter und Hr. Gastw. Heller a. Freiburg. Hr. Gutsb. Schaller u. Hr. Insp. Seedorf a. Leipa. — Hotel zur goldenen Gans: HH. Gutsb. Gr. v. Carmer a. Rützen, v. Lieres a. Stephanshain. Hr. Kammerh. v. Elsner a. Zieserwitz. Hr. Ob.-Amtm. Braune a. Krickau. Hr Dr. Schönlein a. Berlin. Hr. Partikul. Des Arts v. Hamburg. Fr. Kaufm. Corty a. Glogau. Hr. Organist Winkler a. Bromberg. HH. Kaufl. Abraham a. Danzig, Vetter aus Solingen, Reisner aus Pesth. Herr Manufakturbesitzer Schumann a. Moabit. — Hotel de Silesie: HH. Kaufl. Riemeyer u. Schultz a. Berlin, Reiter a. Dresden. Hr. Oberamtmann Hoffmann a. Seifersdorf. — Hotel zu den drei Bergen: Hr. Referendar. Guttmann a. Ratibor. Herr Kandidat Simmers a. Schönow. Hr. Justiz. Mader aus Tarnowitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Oekon. Schulz a. Hartmannsdorf. Hr. Sprachlehr. v. Woronicki a. Pleß. Herr Hauptamts-Control. Scheffler a. Skalmierzyce. Hr. Berggeschworner Erdmenger a. Bochum. Hr. Partik. v. d. Lippe a. Bromberg. — Deutsches Haus: Hr. Berg-Ingenieur Richter a. Freiburg. Hr. Schichtmst. Schindler a. Reichenstein. Hr. Referendarius v. Heydebrand a. Berlin. Hr. Kandid. Vogtherr a. Perschütz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Kandidat Pallaske a. Gimmel. Herren Gutsb. Treumann a. Tschirnau. Neumann a. Ellguth. HH. Kaufleute Treutler a. Berlin, Hoffmann a. Bunzlau. — Goldener Zepter: Hr. Kaufm. Borinski aus Czerstochau. Hr. Referend. Seeliger a. Oels. Hr. Kapitän v. Sebottendorf. aus Auras — Weißer Storch: HH. Kaufl. Hoff a. Ostrowo, Weil a. Krossen, Zigalle a. Brody.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Schütz a. Königsberg. Schweidnitzerstraße 37: Hr Maler Kiesewetter a. Friedeberg a. Q. Albrechtsst. 24: Hr. Gutsbesitzer v. Schweinichen a. Lublinitz. Hr. Kaufmann Junge a. Reichenbach. Hr. Lieut. Kretschmer a. Glaz. Junkernstr. 26: Hr. Bürgermeister Vogel a. Neurode. Hr. Kommissionär Mindner a. Hirschberg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 5. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	139¾
Hamburg in Banco . .	à Vista	150	149⅔
Dito	2 Mon.	—	149
London für 1 Pf. St. .	2 Mon.	—	6. 24⅚
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104⅙	103⅝
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	—	116⅙
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100⅙	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	3½	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100$\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103¾	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	98⅔	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

4. April 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6, 82	+ 4, 2	+ 2, 4	1, 5	10°	W	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	6, 34	+ 4, 8	+ 4, 8	2, 2	21°	NW	"
Mittags 12 Uhr.	6, 96	+ 6, 8	+ 6, 8	3, 7	47°	NW	"
Nachmitt. 3 Uhr.	7, 92	+ 4, 2	+ 2, 6	1 8	72°	N	überwölkt
Abends 9 Uhr.	9, 70	+ 4, 0	+ 0, 4	2, 1	47°	N	halbheiter

Temperatur: Minimum + 0, 4 Maximum + 6, 8 Oder 0, 0

5. April 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″10, 74	+ 3, 0	— 2 0	1, 2	18°	N	heiter
Morgens 9 Uhr.	10, 90	+ 3, 4	— 0, 6	2, 2	0°	W	"
Mittags 12 Uhr.	10, 74	+ 4, 8	+ 1, 5	2 1	10°	W	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	10 00	+ 4, 2	+ 4 2	3 2	18°	W	heiter
Abends 9 Uhr.	10 24	+ 4 0	+ 2 5	2, 0	19°	NW	"

Temperatur: Minimum — 2, 0 Maximum + 4, 2 Oder + 1, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 5. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.	1 Rl. 12 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Weizen:	1 Rl. 16 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 26 Sgr. 6 Pf.